

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{2}$ Sgr. für die viergesparte Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Direktor des Provinzial-Feuerwehrzulat zu Koblenz, Freiherrn von Waldbott-Bassenheim Vorheim, dem Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse, dem Kaiserl. österreichischen Obersten und Kommandanten des Infanterie-Regiments Grafen Degenfeld-Schonburg Nr. 36 in Mainz, Ritter von Reichenberg, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse, dem Kammer-Musikus Welcke zu Berlin den Roten Adler-Orden vierter Klasse, und dem Schiffspiloten Wogen zu Christiania in Norwegen, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner die Berufung des Oberlehrers am Altsächsischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Dr. Eduard Krahl, zum Direktor der Realsschule in Tilsitburg zu genehmigen.

Der Berggeschworene Unger zu Halle ist in gleicher Eigenschaft nach Gießenwerder versetzt, der Bergreferendarius Julius Hecker zum Berggeschworenen im Bezirk des Bergamts zu Eiselen, und der Kanzler Franz Heinrich Otto Erkmann zum Kanzlei-Inspektor bei dem K. Ober-Bergamt zu Halle ernannt worden.

Die Berufung des Kollaborators an der lateinischen Hauptschule in Halle a. S. Dr. Walther Roseck, zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Mühlhausen ist genehmigt; bei dem Gymnasium zu Neisse der Kollaborator Wulff als ordentlicher Lehrer, der Schulamtskandidat Kleinemann als erster Kollaborator, und der Schulamtskandidat Wulff als zweiter Kollaborator angestellt; an dem evangelischen Schullehrerseminar zu Soest der Lehrer Füg in die zweite Lehrstelle befördert, und der seitige Hülfslehrer Dahlhoff zum dritten Seminarlehrer ernannt; so wie der bisherige Hülfslehrer Städel als Lehrer an dem hiesigen Seminar für Stadtschulen definitiv angestellt; und die Berufung des Lehrers Fabrius am Gymnasium in Rastenburg und des Lehrers Dr. Schaper am Gymnasium in Tilsit zu ordentlichen Lehrern am Altsächsischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. genehmigt worden.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, 2. März Morgens. Die Königin ist in Osborne angelkommen. — Die heutige „Times“ und der heutige „Morning Herald“ versichern auf das Bestimmteste, daß Lord Stratford de Redcliffe den Gesandtschaftsposten bei der Pforte niedergelegt habe und daß Lord Cowley einstweilen noch in Paris bleiben werde.

London, Dienstag, 2. März. Es sind Nachrichten aus Bombay vom 9. Februar eingetroffen. Nach denselben war das Land mit Ausnahme der Provinz Khandesh ruhig. General Outram hatte in Allumbagh am 22. Januar einen Angriff der Rebellen zurückgeschlagen, erwartete aber eine Wiederholung desselben mit verstärkten Kräften Seitens der Insurgenten. In Bombay war das Geld viel flotter und in Folge dessen der Diskonto um 3 Prozent herabgegangen. Die Imports waren animirt und der Kurs auf London war 2 Sh. $2\frac{1}{4}$ D.

Paris, Dienstag, 2. März. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht das allgemeine Sicherheitsgesetz.

(Eingeg. 3. März, 9 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 2. März. [Vom Hofe; Vermählung des Dr. Rückert; Dr. Beckedorff †; Verschiedenes.] Der Prinz von Preußen nahm heute Vormittag die gewöhnlichen Vorträge des Polizeipräsidenten, des Geheimrathes Illaire &c. entgegen und arbeitete Nachmittags noch längere Zeit mit dem Ministerpräsidenten. Die Prinzessin fuhr Nachmittags nach Charlottenburg, machte Ihren Majestäten einen Besuch und begab sich nach der Rückkehr ins Schloß, wo bei dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm Tafel war, an der die meisten Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie und andere hier anwesende fürstliche Personen Theil nahmen. Abends erschienen die hohen Herrschaften im Opernhaus; es wurde „Orpheus und Eurydice“ gegeben, was die Prinzessin Friedrich Wilhelm zu sehen wünschte. Gestern waren die Lords und Ladys beim Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm zur Tafel, welche im Auftrage der Königin Victoria ihrer erlauchten Tochter von London aus nach Berlin gefolgt sind; es war dies ein Abschiedsdiner, denn heute früh 7 Uhr sind diese Reisebegleiter, unter ihnen auch Viscount Sidney, Kapitän der Leibgarde der Hartschiere &c., von hier nach London zurückgekehrt. Lord Bloomfield und Gemahlin gaben ihnen noch bis zum Potsdamer Bahnhofe das Geleit. Von dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm sollen diese Reisebegleiter reich beschenkt entlassen worden sein. — Heute wurde der Ministerresident der Hansestädte in London, Dr. Rückert, mit der zweiten Tochter des brasilianischen Gesandten, Chevalier v. Aranjo, vom Generalsuperintendenten Dr. Büchsel hier getraut. Bald nach der Trauung verließ das junge Paar Berlin und begab sich mit dem Kölner Kurierzuge zunächst nach Magdeburg. Der Gesandte und andere hochgestellte Personen waren bei der Abreise auf dem Bahnhofe gegenwärtig.

Der frühere Präsident des Landesköniglich-Preußischen Telegraphenvereins, Dr. v. Beckedorff, ist am Sonnabend auf seinem Gute Grünhoff, in der Gegend von Stettin, im 80. Lebensjahr gestorben. Derselbe war schon seit Jahren leidend und konnte darum nur selten den Sitzungen präsidieren. Über

seinen Nachfolger verlautet noch immer nichts, und es scheint beinahe, als wolle der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums diese Stelle nicht wieder besetzen. Daß dies die Landesvertretung wünscht, ist bekannt. Unter den Bewerbern um die Präsidentenstelle befindet sich, wie bereits mitgetheilt, auch der Geheimrat Menzel und man glaubt allgemein, daß dieser die Stelle erhalten wird, sofern eben nicht der Chef ein anderes Arrangement trifft. — Heute stand der Gerichtsassessor v. Bersen wegen Nötigung eines Beamten zu einer Amtshandlung vor der 4. Deputation des Kriminalgerichts. Die Verhandlung, welche um 9 Uhr Vormittags begann, endete um 3 Uhr damit, daß der Angeklagte wegen Herausforderung zum Duell zu 1 Monat Einschließung verurtheilt wurde; von der gegen ihn gerichteten Anklage wurde er freigesprochen. — Nicht der Prinz Admiral Adalbert, wie ich vorgestern und mit mir gleichzeitig andere Zeitungen berichteten, sondern der Prinz Alexander hat sich von hier in den letzten Tagen nach der Schweiz begeben.

Y Berlin, 2. März. [Die fremden Konfessionen in der Türkei; die Konseilspräsidenten Spaniens.] Die Aufmerksamkeit ist in allen politischen Kreisen jetzt so ausschließlich auf Frankreich und England gerichtet, daß die Verhältnisse der übrigen europäischen Staaten nur geringe Beachtung finden, und selbst die noch vor einigen Monaten als hochwichtig geltenden Verhandlungen im Orient fast mit Stillschweigen übergegangen werden. Das neueste Resümé aus Konstantinopel enthält meist nur Angaben über Veränderungen in der Administration des Civil- und Militärstandes, und über die kirchliche Verfassung der von der Pforte als Korporationen anerkannten Gemeinden der christlichen und jüdischen Glaubensgenossen. Das Kirchenregiment der fremden Konfessionen wird Ruecai mileli erbéa genannt. Es ist ein Oberkonistorium, gebildet von den Patriarchen der nicht uniten Griechen, der uniten und nicht uniten Armenier, ferner von den Civilpatriarchen der uniten Griechen, den Civilpatriarchen der römisch-katholischen und der protestantischen Gemeinden; endlich hat auch der Großerabbiner (Khatam-Bachi) Sitz und Stimme in diesem Kirchenrat. Die Katholiken haben nur Erzbischöfe, die Griechen, Armenier, Chaldäer und Syrer aber Patriarchen. Das Patriarchat von Konstantinopel (jetzt unter Monsign. Cyril) war früher eine Erzparochie der morgenländischen Kirche. Von derselben waren sogar die Metropoliten Russlands nur Suffraganbischöfe, und selbst der Ahnherr des heutigen russischen Kaiserhauses, der Vater des ersten Romanoff, stand zuerst noch als Metropolit in diesem Verhältnis. Im Jahre 1589 aber ward ein besonderes Patriarchat für Russland begründet. Doch blieb das Patriarchat von Konstantinopel das erste der morgenländischen Kirche; ihm folgte Alexandrien, Russland, Antiochen und Jerusalem. Sie bestehen noch heute bis auf das russische, das Peter d. G. als unvereinbar mit der unbeschränkten Selbstherrschaft abschaffte, nachdem es 110 Jahre bestanden und 10 solcher Kirchenfürsten fungirt hatten. Unter ihnen war, wie schon erwähnt, sein Ahnherr, wodurch das Kaiserhaus das einzige Regentengeschlecht in Europa wurde, das aus dem Patriarchat hervorgegangen. Durch die Einsetzung eines selbständigen Patriarchats hatte sich Russland von der Bevormundung des Oberhauptes der griechischen Kirche in Konstantinopel, und durch die Beseitigung des ersten wieder der große Czar von der weltlichen Macht der Geistlichkeit seines Reiches emanzipirt, und er verfehlte nicht, es seinen Russen in das Gedächtnis zurückzurufen, daß sich ein Patriarch nicht um weltliche Dinge zu kümmern habe, zumal ursprünglich das Wort Patriarch nichts Anderes bedeutete, als ein demütiger Verkünder des göttlichen Wortes, und auf diese Bestimmung habe er sie kraft seines Hoheitsrechtes zurückgeführt. Faktisch spielen alle übrigen Patriarchen seit dem Sturze des morgenländischen Kaiserreiches unter der Herrschaft der Osmanen, unter denen sie wie Bischöfe i. p. infid. stehen, diese beschiedene Rolle. Einige traf ein viel traurigeres Los, sie wurden mit fanatischer Mordlust umgebracht, wie 1821 der gelehrte Cyrilus in Adrianopol und der ehrwürdige Gregorius in Konstantinopel; Andere mussten lange im Kerker schwärmen. Sie befanden sich dabei in einer menschlichen Höllestigkeit, die einen gewaltigen Gegensatz zu der ihnen bei ihrer Ordination und Inthronisation beigelegten fast übernatürlichen Amtskraft bildet. — Aus Madrid melden die neuesten Nachrichten einen ruhigen Fortgang des Ministeriums Istruz (so ganz ruhig und unangefochten scheint das Ministerium in Spanien denn doch nicht zu sein; d. R.), und man wünscht, daß es längeren Bestand haben möge, als die beiden früheren Verwaltungen des gewiegen Staatsmannes. Nach den Mittheilungen des diesseitigen Generalkonsuls, Geh. Ob. Reg. Rathes Dr. v. Minutoli, geschöpft aus den amtlichen Urkunden des Ministeriums, der Gnaden und der Justiz, war Don Francisco Xavier Istruz der 5. und der 26. spanische Ministerpräsident seit dem Tode Ferdinands VII. und dem Beginne der Regentschaft der Königin Gobernadora; nun ist er der 39. (seit dem Jahre 1833). Das erste Mal dauerte sein Regiment nur drei Monate, das zweite Mal waren ihm neun Monate und 24 Tage vergönnt; beide Male erhob sich das Pronunciamiento gegen sein Ministerium. Bei mehreren der 39 Konseilspräsidenten dauerte das hohe Amt noch kürzere Zeit. Bea Bermudez z. B. fungirte nur 90 Tage, der Graf Loreno nur 97, der Herzog von Frias 92 Tage, Don Maria Lopez 10 Tage, Don Sebastian Olzaga 8 Tage, Graf Clonard nur einen Tag, Don Antonio Gonzalez nur vier Stunden.

[Der deutsch-österreichische Telegraphenverein.] Der zwischen den Regierungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins am 16. Nov. v. J. in Stuttgart abgeschlossene revidirte deutsch-österreichische Telegraphenvereinsvertrag ist nun von allen beteiligten Vereinigungen seinem vollen Inhalte nach ratifizirt worden. Die Ratifikationsurkunden sind bereits sämlich bei der königlich württembergi-

schen Regierung eingegangen. Der Vertrag wird dem §. 26 derselben gemäß mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit treten.

[Kirchliches.] Bekanntlich standen sich auf der vom 2. November bis 5. Dezember 1856 hier selbst gehaltenen kirchlichen Konferenz zwei Parteien einander gegenüber, die Unions- und die sogenannte lutherische Partei, deren Stellung zu einander bei den Verhandlungen über die liturgischen Bedürfnisse der Kirche dadurch zum Vorschein kam, daß von letzterer Seite unter Anderem gefordert wurde, daß heilige Abendmahl darse in den sogenannten lutherischen Gemeinden nur nach der lutherischen Spendeformel ausgeheilt werden, während die Freunde der Union, an dieser festhaltend, sich hinsichtlich der Formel einer weiteren Aussöhnung hingaben. Diese Richtungen fanden auch anderweitige Vertretung, wovon sich die Folgen mehrfach kundgaben. Das Konistorium der Provinz Brandenburg hat nunmehr an sämmtliche Geistliche seines Verwaltungsbezirks eine auf Grund zweier Kabinetsordres vom vorigen Jahre erlassene Cirkularverfügung des evangelischen Oberkirchenrates gelangen lassen, welche neben den in der Agenda enthaltenen Formeln noch den Gebrauch von Parallelformularen gestattet, die sich auf Taufe, Beichte und Abendmahl erstrecken. Nur bei der zuletzt genannten Rubrik ist Einholung der kirchlichen Behörde, nämlich des Konistoriums, erforderlich. Ausdrücklich aber zieht die Cirkularverfügung zu erkennen, daß durch irgend welchen Gebrauch der gestatteten Freiheit der Unionsstand der Gemeinden in keiner Weise verändert wird. „Auch ist zugleich ausdrücklich zu bezeugen, daß die Union, in welcher die betreffende Gemeinde steht, nicht bloß die alle der evangelischen Kirche des Landes angehörigen Gemeinden umfassende Gemeinschaft eines und desselben Kirchenregiments, sondern die freie, aus gegenseitiger Liebe gewährte Gemeinschaft der Lutheraner und der Reformirten im Genusse des heiligen Abendmaals bedeute.“

[Wasserangel.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

[Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen Mangel an Wasser; in Gera ist in Folge dessen „zuvorüberst alles Abtragen von Wasser aus den städtischen Bottigen und Wasserbehältern zum Zweck der Veranstaltung von Wäschens, des Brauens, sonstiger gewerblicher Verrichtungen und das Entnehmen größerer, den nothwendigsten hauswirthschaftlichen Bedarf übersteigender Wassermengen überhaupt bei Zehn Thalern Geld- oder entsprechender Gefängnisstrafe“ untersagt.

— [Breslau, 2. März.] Wie am Rhein, so ist auch in Thüringen in diesem Winter in vielen Gegenen M

in Vorral zu haben, ist längst vorüber, selbst die Bauern legen die Zweithalerstücke nicht mehr in wohlverschlossenen Truhen auf die hohe Kante; ihr glänzender Haussstand, ihr Staatswagen, ihre anderen Bedürfnisse machen ihnen das schwer, und eine Truhe in der Stube zu haben — pfui, wie alibäterisch wäre das! — Sei dem es keine absolute Leere mehr in der ganzen Welt giebt, hat man sie nur noch in manchen Köpfen und Zeitungsaufzügen vermeint, und ich fürchte fast, daß auch den meinigen dieses harte Urtheil trifft! Es scheint mir daher am gerechtensten, von meinem sehr ergiebigen Thema abzubrechen, jedem Leser es überlassend, schließlich auszurufen: „Gott sei Dank, daß dieser Artikel zu Ende!“ — Aber nun noch etwas Anderes zur Erläuterung: Die Industrieausstellungs-Vorschüsse betreffend, giebt das Sekretariat des Gewerbevereins in dem „Breslauer Gewerblatte“ folgende Erklärung: „Es sind in den hiesigen Tagesblättern wiederholte Nachfragen geschehen nach dem Schicksale der „Vorschüsse“ letzjähriger schlesischer Industrieausstellung, und nicht minder sind Direktorium und Vorstand, so wie Sekretariat des Gewerbevereins mit Zuschriften gleichen Inhaltes beeckt worden. Zuwerden möchte die Eile der Vorschüsse-Inhaber, welche dem freien Eintritt in die Halle und dem Bezug eines Looses nun auch möglichst schleunig die Dividende nachfolgen sehen will, ein wenig zur Geduldung gezwungen werden, wenn wir sie daran erinnern, daß die Schlubrechnung der Ausstellung von 1852, deren Verwaltung nicht bei dem Gewerbeverein lag, allererst im Juni 1855 veröffentlicht werden konnte. Zur Sache sodann kann wohl folgendes erschöpfend als Antwort dienen: 1) Bevor nicht sämtliche Ausgabeverpflichtungen festgestellt sind, ist der Kassenabschluß und eine etwaige (?) Dividende selbstverständlich nicht möglich. Theils schwanken nun aber über einige Anforderungen noch Verhandlungen, die sich ohne Nachtheil nicht übers Knie brechen lassen; theils gehen, ungeachtet mehrfacher öffentlicher Aufforderung, noch jetzt Rechnungen ein. Weder aus einem, noch dem anderen Umstände erwächst ein Vorwurf für die Verwalter der Ausstellung. 2) Gänze oder teilweise Rückgewähr des Vorschusses ist, selbstverständlich, so wie ausdrücklich, von vornherein an den finanziell günstigen Ausfall des Unternehmens gefügt worden. Dafür, daß das Publikum der Ausstellung eine so geringe Theilnahme geschenkt hat, daß also das finanzielle Ergebnis ein höchst ungünstiges ist und sehr wahrscheinlich jegliche Dividende unmöglich werden muß — dafür können Direktorium und Vorstand nicht! In ihrem Vermögen lag nur, das Sehenswürdige darzubieten, den Besuch thunlich zu erleichtern. Dies ist geschehen. Das Mahl war bereit, und ist von kompetenten Richtern gelobt worden; aber — die Gäste blieben aus. Die vier Groschen für ein nützliches, das Gemeinwohl förderndes Unternehmen scheinen unserem Publikum zu hoch — sein Interesse für einen Genuss in dieser Richtung scheint zu niedrig gewesen zu sein! Mögen die Vorschüsse-Inhaber Diejenigen anklagen, deren Theilnahmefähigkeit die Ursache des Nebels ist, und nicht die Unternehmer, welche leider eine nicht vorauszusehende, noch trübere Erfahrung gemacht haben!“

Koblenz. 1. März. [Sauerbrunnen im Rhein.] Auf Veranlassung des Oberpräsidenten v. Kleist-Negow wird gegenwärtig die Sauerwasserquelle, welche, wie gemeldet, vor einiger Zeit mitten im Rhein in einem Felsen, eine Strecke oberhalb Capellen in der Nähe des Königsstuhles bei Rhens zu Tage gekommen ist, gehörig gesucht, um mittelst einer Röhrenleitung auf das Land geführt zu werden. Eine chemische Analyse des Wassers hat zwar noch nicht stattgehabt, doch will man einen ziemlich starken Gehalt von Kohlensäure und Salztheilen darin gefunden haben. (3.)

Oestreich. Wien, 28. Febr. [Französische Pass- und Preßdesideria; maronitische Adresse; Vermischtes.] Dem Vernehmen nach, wird der „A. Z.“ geschrieben, ist von der französischen Botschaft an das österreichische Kabinett ein Bedenken gegen die derzeitige Organisation und Handhabung der österreichischen Postordnung speziell in Bezug auf das lombardisch-venetianische Königreich geäußert, und gleichzeitig anheim gegeben worden: ob nicht vielleicht die geltenden Vorschriften für den genannten österreichischen Gebietstheil etwa in der Weise geändert werden möglichen, daß die Pässe nicht mehr von den Ortsbehörden, sondern lediglich von der Polizeidirektion in Mailand ausgestellt, und außerdem von den dortigen französischen Handelsagenten (Konsuln existiren bekanntlich zur Zeit, außer in den Seaplätzen, nur in Wien) mit dessen Visa versehen würden. Das französische Kabinett hat aber auch Desideria, resp. Beschwerden, gegen die österreichische Presse und deren Haltung gegenüber den französischen Zuständen laut werden lassen. — Der Patriarch, die Bischöfe und die Häupter der Maroniten haben mittelst einer durch den Sheik von Eden vermittelten Adresse dem Erzherzog Ferdinand Max eine Quantität Gedernholz zur Herstellung eines Altars in der Rotunde angeboten und Se. Königliche Hoheit diese Schenkung angenommen. — In Folge der anhaltenden Kälte kamen in diesem Monate fast auf allen Bahnen ungewöhnlich viele Brüche der Radachsen an den Maschinen, Tendern und Wagen vor. Erfahrene Eisenbahnenbeamte versichern, daß so zahlreiche derartige Gebrechen auf den österreichischen Bahnen noch von keinem Jahre her bekannt sind. Dessenungeachtet haben sich nirgends besondere Unglücksfälle ereignet. — Der nicht unirte Bischof von Siebenbürgen läßt für die nicht unirten Rumänen die Herausgabe einer illustrierten Bibel in der rumänischen Sprache veranstalten.

[Zur Charakteristik der Stellung Oestreichs zu Frankreich.] Es wurde vor wenigen Tagen den Redakteuren der Wiener Blätter bedeutet, die Regierung fühle sich veranlaßt, sie zu „ersuchen“, gegenüber der inneren Politik Frankreichs sich allzu charfes Tadels und animoset Haltung zu entkräften. Man muß jedenfalls der österreichischen Regierung über die Zartheit der Behandlung dieser delikaten Frage der Presse gegenüber die volle Anerkennung zollen.

[Der Aufstand in der Herzegowina.] Aus Ragusa wird berichtet, daß die Infusuranten in der Herzegowina gedruckte Proklamationen verbreiteten, in welchen der 1. März 1858 als der Tag bezeichnet wird, an dem eine allgemeine Erhebung in der Herzegowina und zwar im Vereine mit Montenegro, Serbien und Bosnien erfolgen soll. Gleichzeitig wird gemeldet, daß vor Kurzem ein zahlreicher Haufe Montenegriner nach Albanien zog, um die Albaner zur Theilnahme an ihrem Freiheitskampfe aufzufordern, diese erwideren jedoch, daß sie der Sanftmuth des Fürsten Danilo ebensowenig trauten, als jener des Sultans, und nicht gesonnen wären, ihr Leben und ihre Habe aufs Spiel zu setzen. Hierüber entpann sich ein Streit, in welchem die Montenegriner in die Flucht geschlagen wurden. Die Streitkräfte aus Bosnien und Albanien kommen nur sehr langsam auf dem Schauspiel des Kampfes an, da der starke Schneefall die Kommunikationen ungemein erschwert hat. Von den 16,000 Mann, welche Bosnien stellen soll, sind bis jetzt kaum 2000 Mann beisammen. Die gegen Montenegro bestimmte Armee will man auf 14,000 Mann bringen. (2. 3.)

Hannover, 28. Febr. [Der Ultramontanismus im nordwestlichen Deutschland.] Die „Z. f. N.“ wirft in zwei Leit-

artikeln ihren Blick auf die Fortschritte des Ultramontanismus im nordwestlichen Deutschland. Den Anlaß gewährt ihr, wie es scheint, die Konsekration des neuen Bischofs von Osnabrück, die gestern vor sich geholt wurde. Sie sammelt bekannte Thatsachen und fügt auch einige neue hinzu. Von den letzteren gedenken wir des Versuchs, das Gymnasium Josephinum in Hildesheim in ein Kloster zu verwandeln und seine verdienten Lehrer (darunter der treffliche Naturforscher Leunis) an monastische Regeln zu binden; der unfreiwilligen Steuer, welche diese nämlichen Lehrer der Idee eines katholischen Knabenseminars haben erlegen müssen, weil es ihrem geistlichen Hirten angemessen erschien, die Knaben in ihrer Dienstwohnung unterzubringen; und der nur angedeuteten Ursache, die die Schwestern zum heiligen Herzen Jesu in Hildesheim einstweilen noch nicht hat zu fester Einklosterung gelangen lassen. Auf die Wiedererweckung klösterlichen Lebens, namentlich auf die Herstellung von Nonnenklöstern, geht überhaupt die ultramontane Tendenz hinaus. Erst kamen in Osnabrück wie in Hildesheim die barmherzigen Schwestern mit ihrer Krankenpflege; dann die Ursulinen mit ihrer Mädchenziehung, denen die städtische Mädchenschule in Hildesheim jetzt einen hoffentlich starken Damm entgegenwirkt. Als Genossenschaft für die Laienvertreter nennt das genannte Blatt die Kapuzierbruderschaft, die Mägdebruderschaft, den Gesellenverein, den Jungfrauenverein, den Blasiusverein, den Baromäusverein zur Verbrüderung schlechter Lektüre. Von neuen Kirchen hebt es die zu Lüneburg, Alfeld und Winzenburg hervor, denen noch die eben eingeweihte Kapelle in Verden anzureihen sein möchte. Schließlich stellt es die Ansicht auf, daß es von der Gesinnung des neuen Bischofs abhängt, ob in dem Bistum links der Weser dieselbe ultramontane Tendenz zum völligen Ausbruch gelangen solle, wie in dem Bistum rechts der Weser, und erinnert an Rom's Absicht, dem Norden ein in Hamburg sitzendes erzbischöfliches Haupt zu geben.

[Die Polizeistrafrechtspflege.] Der Gesetzentwurf, welcher die Verwaltungsbehörden die Polizeistrafrechtspflege mit den bisher allein berechtigten Gerichtentheilen lassen will, weist ihnen sogar so zu sagen das Recht der Erstgeburt zu. Der Regel nach sind sie zuständig; die Gerichte nur in bestimmt aufgeführten Fällen. Davon ist denn die Folge, daß diejenigen Besuignisse der Polizei, welche die persönliche Freiheit am empfindlichsten berühren, als Hausbetrachtung, Haussuchung, Be- schlagnahme von Sachen, Erbreichung von Briefen, vorläufige Verhaftungen etc., wesentlich erweitert werden. Statt des bisher durchgängig angewandten Anklageverfahrens kehrt hiermit nun die alte Untersuchung von Amts wegen zurück. Nicht minder zeigt sich die alte Beweistheorie: in Ermangelung Eingeständnisses sind alle gemeinrechtlichen Beweismittel zulässig, voran aber das wohlbekannte Zeugnis des verfolgenden Beamten auf Dienstleid. Nur auf der ersten Stufe ist das Verfahren mündlich. Wenn die Landdrostei oder das Ministerium des Innern angerufen wird, muß die Berufung beim Amt schriftlich eingegeben werden. Unter einem Thaler Strafe aber ist alle Berufung abgeschnitten; eine unerhörte Bestimmung, wo ein Verwaltungsmann der Richter ist.

Frankfurt a. M., 28. Febr. [Bundessammlung.] Die Frankfurter Blätter veröffentlichen folgenden offiziellen Sitzungsbericht: In der Bundestagsitzung vom 25. I. kamen wieder mehrere Standesausweise von Kontingenten zum Bundesheere, sodann eine Anzeige über die Bestellung eines Kommissärs für die demnächst in Hamburg stattfindenden Berathungen über den Entwurf eines gemeinsamen Seerechts ein. Das Präsidium legte die eingegangenen Rechnungsberichte über die verzinslich angelegten Bundesfonds für die zweite Hälfte des Jahres 1857 vor und es wurden dieselben zu geeigneter rechnungsmäßiger Behandlung an die Kassenverwaltung abgegeben. Auf Vortrag des Ausschusses in Militärangelegenheiten genehmigte die Versammlung die von der großh. badischen Regierung beabsichtigte Errichtung einer stehenden Brücke über den Rhein bei Waldshut, Beihilfe der Verbindung der großh. Staatsseisenbahn mit der schweizerischen Nordostbahn; sie genehmigte ferner die beantragte Veräußerung von unbrauchbar gewordenen Inventargegenständen in der Bundesfestung Landau, und stellte der Militärikommission einen weiteren Vorschuß von 30,000 fl. zu Wiederherstellung des durch die Pulverexplosion vom 18. November d. J. in der Bundesfestung Mainz beschädigten Militärgebäude zur Verfügung. Dern Antrag des nämlichen Ausschusses gemäß beschloß die Versammlung, das Anerbieten der großherzoglichen Regierung von Mecklenburg-Strelitz, die Spezialwaffen ihres Kontingents zum Bundesheere ausschließlich in Artillerie zu stellen, und zu dem Ende eine Batterie von 6 Geschützen zu halten, zu genehmigen. Schließlich erhob dieselbe den von dem Ausschuß für die Verfassungsangelegenheiten der Herzogthümmer Holstein und Lauenburg, in Bezug auf den Antrag der königlich hannoverschen Regierung vom 4. Februar, gestellten Antrag zum Be- schlusse und sprach demgemäß die Erwartung aus, daß die k. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Regierung sich von jetzt an in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg aller weiteren, mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Febr. I. J. nicht im Einlaufe stehenden, die dermalige Sachlage ändernden Vorschritte auf der Basis der für dieselben verfassungsmäßiger Wirksamkeit entbehrenden Gesetze enthalten werde.

Mecklenburg. Schwerin, 28. Febr. [Festfeier.] Heute wurde hier der Geburtstag Sr. K. Hoh. des Großherzogs feierlich begangen. Es knüpfte sich nach Mitteilung des „Norddeutschen Correspondenten“ an den Tag namentlich auch eine militärische Feier, indem bei dem neu errichteten 4. Bataillon die Fahnenweihe stattfand.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Febr. [Charakteristik der Chinesen; der Prinz von Audy.] Auf Anlaß der neuesten Nachrichten aus China (s. unten) widmet der „Globe“ den Chinesen einige schmeichelhafte Bemerkungen. „Wir haben jetzt“, sagt er, „den Schlüssel zu Deb's unbeweglichen Stolze. Wir finden ihn in einer beinahe übermenschlichen Dummköpfe, und dieser Fall sieht keineswegs vereinzelt da. Der Tataren-general stellte sich gleichfalls als großer Kenomist heraus, an dem nichts daran war, und verkroch sich in einen Schrank, als die Barbaren die unbegreifliche Verwegenheit hatten, in die Stadt einzudringen. Offenbar hielten die Chinesen ein solches Ereignis gar nicht für möglich; hatten sie doch die öffentliche Kasse nicht fortgeschafft. Wenn wir nun bedenken, wie lange wir mit diesem Volke verkehrt haben und wie Hunderttausende von Chinesen mit Europäern umgegangen, ja, wie viele selbst nach Europa gekommen sind, so vermögen wir diese undurchdringliche Dickfelligkeit kaum zu begreifen. Um ein Gleichnis zu finden, müssen wir uns zu den Thieren niederer Ranges wenden. Das Geschlecht der Hunde hat seit unvorstellbaren Zeiten mit den Menschen zusammengelebt, und doch ist es noch nie einem Hund eingefallen, daß, wenn er sich in der Mitte der Straße hinlegt, er in seiner Ruhe gestört wird. Zwar können die Chinesen lesen; diese Kunst kann man aber auch bis zu einem gewissen Grade Schweinen beibringen. Zwar können die Chinesen in ihrer eigenthümlichen Manier singen; wir haben aber auch Hunde singen

hören. Das Geschöpf, welches Commodore Elliot gefangen hat, ist ein Mann von dem Range eines Vizekönigs, und ganze Millionen stehen unter einem solchen Gouverneur. Wie schwer muß es sein, mit diesen Millionen, wie mit civilisierten Menschen, auf dem Fuße der Gleichheit zu verkehren!“ — Der „Globe“ meldet ferner: „Der ältere der in England weilenden Prinzen von Audy ist in der letzten Nacht an den Wirkungen von geistiger Aufregung und Kummer gestorben. Er war ein Bruder des Königs, ein Oheim des jüngeren gegenwärtig hier befindlichen Prinzen und ein General im Heere von Audy.“

London, 28. Februar. [Das Ministerium; Verurtheilung der Direktoren der Royal British Bank.] Der „Observer“ schreibt: „Die Mitglieder von Lord Derby's Kabinett ergriffen gestern förmlich Besitz von ihrem Bureau's. Der sehr ehrenwerthe Spender Walpole, Herr Disraeli, Herr Henley, Lord Stanley, Lord Carnarvon und Lord Donoughmore waren sämtlich früh auf ihren Posten. Gestern fand eine Sitzung des Kabinetts statt, die zwei Stunden dauerte. Der Lord-Kanzler hat Herrn W. Carmalt Scott, Advokaten beim Kriegsgerichte, zu seinem ersten Sekretär ernannt. Oberst Patrick Talbot ist als einer der Privatsekretäre des Premiers ernannt worden. Oberst Edward Wilbraham arbeitet bis zur Ernennung des zweiten Privatsekretärs in Downing Street für Se. Herrlichkeit. John Bidwell vom auswärtigen Amt ist zum Privatsekretär des Earl von Malmesbury, Ernest Percival zum Privatsekretär Walpole's im Ministerium des Innern und W. F. Higgins zum Privatsekretär Lord Stanley's auf dem Kolonialamt ernannt worden.“ — Im Gerichtshofe der Queen's Bench ward gestern der Prozeß gegen die des Betruges angeklagten Direktoren der Royal British Bank beendet. Die Geschworenen erklärten nach zweistündiger Berathung, daß drei der Angeklagten einstimmig von ihnen schuldig gefunden seien, während, was die anderen Angeklagten betrifft, 11 Geschworene für schuldig und einer für nichtschuldig gestimmt hätten. Auf die Bemerkung des Richters, Lord Campbell's, daß Einstimme erforderlich sei, lebten die Geschworenen in das Beratungszimmer zurück und einigten sich schließlich über ein Verdict, indem sie auch die übrigen Angeklagten für schuldig erklärten. Brown, Esdaile und Cameron wurden zu einem Jahr Gefängnis, Kennedy zu neun Monaten, Owen zu sechs Monaten, Macleod zu drei Monaten Gefängnis und Stapleton zu einer Geldbuße von einem Shilling verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. [Über die Attentate gegen den Kaiser Napoleon] giebt die „R. Z.“ (I. gest. Btg.) folgenden Schlussbericht: Die gestrige Sitzung wurde um 10½ Uhr eröffnet. Der Saal war gedrängt voll. Unter den Anwesenden bemerkte man den Prinzen Murat, den Fürsten von Beaumont, Herrn v. Lefèvre und andere Personen von Auszeichnung. Die Angeklagten nahmen dieselben Plätze ein, wie in der ersten Sitzung. Nach Eröffnung der Sitzung sah der Präsident mit dem Zeugenverhör fort. Der erste Zeuge ist Rosine Hartmann aus Koblenz, die in Düsseldorf bei Pierri als Gouvernante in Diensten stand. Am 8. Jan. besuchte Pierri dieselbe in Brüssel. Er sagte ihr, daß er sich nach Frankreich begebe, und zwar in einer Angelegenheit, die, wenn sie gelänge, sehr vortheilhaft für ihn sein würde. Im entgegengesetzten Falle aber handle es sich um seinen Kopf. Der Angeklagte Pierri habe nach diesen Worten eine Bewegung mit seiner Hand über seinen Hals gemacht, als wollte er sagen, man werde ihm den Kopf abschlagen. Bei ihrem Aufenthalt in Birmingham hat Rosine Hartmann gesehen, daß Dr. Orsini in genauen Beziehungen zu Pierri stand. Der zweite Zeuge ist Joseph Taylor, Ingenieur in Birmingham. Derselbe sagt aus, daß er am 16. Oktober 1857 von einem gewissen Smith, einem Gießer von sehr achtungswertem Ruf, den Auftrag erhalten habe, sechs Bomben für einen Herrn Alspott anzufertigen. Er habe nicht gewußt, zu welchem Gebrauch diese Bomben bestimmt waren; er glaubte, daß es sich um Kriegswaffen handle. Diese Bomben wurden ihm mit 30 Sh. bezahlt. Dr. Orsini erklärt hierauf, daß er nur fünf Bomben erhalten habe. Er weiß nicht was aus der sechsten geworden ist. Der Advokat Mazoni, toskanischer Flüchtling und Mitglied der provvisorischen Regierung von Toskana im Jahre 1849, den Pierri hat zulassen lassen, sagt hierauf aus, daß er nichts von den Thatsachen wisse, welche die Verurtheilung Pierri's in Florenz motiviert haben sollen, und die diesem im Anklageakt zu Last gelegt werden. Der Präsident giebt nun dem Generalprokurator Châtel d'Estange das Wort. Derselbe konstatiert, daß ein Komplot gegen das Leben des Kaisers angezeigt, daß dieses Komplot im Vorauß ausgedacht und vorbereitet und daß es plötzlich am Abend des 14. Jan. ausgeführt wurde, daß die Urheber desselben diejenigen seien, welche sich vor dem Gerichtshofe befanden, und endlich, daß ihre Schuld gewiß und unbestreitbar sei. Feliz Orsini habe sein ganzes Leben in den Komplotten und Verschwörungen verbracht und in Italien unter dem Namen „Kompanie des Todes“ eine Bande wahrhafter Mörder organisiert. Die Idee dazu sei ihm von Mazzini eingegeben worden. Pierri nennt er einen ehemaligen Helden der Patrioten von 1848. Im Jahre 1852 aus Frankreich verwiesen, habe er sich nach England geflüchtet. In Birmingham sei er in Beziehung zu Orsini und Bernard getreten, der den Beinamen „der Klubist“ habe. Dieser letztere, in contumaciam angestellt, sei die Seele des Komplottes gewesen, zu dessen Ausführung er aber nicht beigetragen habe. Er sei es gewesen, der zuerst Geld geliefert, dann falsche Pässe verhiebt, und der die Worbomben bestellt habe. Derselbe habe ferner die Mörder bis an die französische Grenze geleitet. Bachdem der Generalprokurator die einzelnen Angeklagten betreffenden Thatsachen nochmals vorgebracht und dem der Angeklagten seinen Anteil an dem Verbrechen zuerkannt habe, sprach er sich aufs Energischste gegen die Zulassung von mildernnden Umständen aus und verlangte von den Geschworenen einen bejahenden Einspruch auf alle Fragen. Zum Schlusse überläßt sich der Generalprokurator einigen politischen Betrachtungen, worin er zu beweisen sucht, daß selbst wenn der Kaiser umgekommen wäre, seine Dynastie nicht erloschen sein und das Kaiserreich vorbestanden haben würde. Jules Favre greift hierauf das Wort zur Vertheidigung des Angeklagten Orsini. Er erklärt, den Abkömmlingen vollständig zu thieren, den das Verbrechen des Angeklagten einflöse. Das Verbrechen sei aber nicht von Chateiz und Hass eingegangen worden; das Blut, welches er vergossen, habe ihm nicht den Weg zur Gewalt bahnen können, sondern habe zum Zweck nur die Auferstehung seines Vaterlandes gehabt. Der Angeklagte habe schulvollen Eingebungen, dem politischen Fanatismus Gehör gegeben; es sei diese schreckliche Leidenschaft, die ihn zu seinem Verbrechen hingerieben habe. Heute bedauerte er es tief bei Anblick des vielen unschuldig vergossenen Blutes, das er mit dem Preise seines ganzen Lebens gern zurückkaufen möchte; bei der Ausführung seines Verbrechens habe er nur vor den Augen gehabt die Unabhängigkeit Italiens, seinen Traum, seine einzige Leidenschaft, für die er Alles aufzugeben entschlossen gewesen sei. Jules Favre liest hierauf ein Schreiben vor, das der Angeklagte am 11. d. M. an den Kaiser gerichtet hat (s. unten). Die Sprache, die Orsini in die

des Auffichtsraths, 1841 Generalgouverneur von Indien, 1844 wegen seiner aggressiven Politik durch den Direktorenhof abberufen, trotz seines anerkannten, eminenten Verwaltungstalentes. Später erster Lord der Admirälität. Um des Fürsten Schwarzenberg willen von seiner Gattin geschieden. — Lord Hardwick, geb. 1799, Seemann, 1852 Gen. Postmeister, wiederholte fremden Souveränen als Gesellschaften zugeordnet, so dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Russland. Sein Familienzirkel wird als einer der liebenswürdigsten der englischen Aristokratie bezeichnet; die jungen Damen rütteln ihr Boot und steuern des Papa's Bacht trotz dem besten Thee. Man sagt, er werde das Geheimseigentum erst neu vergolden lassen, ehe er es aus den Händen des Marquis von Clanricarde entgegen nähme. — Lord Colchester ist aus einer neuen Familie. Sein Vater erhielt die Peerswürde, weil er Speser der Unterhäuser gewesen. Er ist 1798 geboren, an eine Schwester von Lord Ellenborough verheirathet, Admiral, und war im Jahre 1852 Vizepräsident des Handelsamtes und Kriegsrahmmeister. — Der Marquis von Salisbury ist 1791 geboren, war 1852 Geheimseigentum bewahrer. Ueber die Mitglieder des Unterhauses das nächste Mal. Als Obergouverneurmeisterin wird an Stelle der „liberalen“ — daß Gott erbarm! — Herzogin von Sutherland die konserватivische Herzogin von Marchion genannt, geb. Comtesse d'Uxbridge. Ein solcher Wechsel versteht sich übrigens gegen den Sohn, den Lord John Russell und Kollegen nach dem berühmten Bedchamber plot (Schlafzimmerverschwörung) 1839 in die englische Verfassung eintrugen: daß „die großen Hofrämer, die in den Händen von Parlamentsmitgliedern, mit in die politischen Arrangements fallen, die bei einem Wechsel des Kabinetts vorgehen, daß aber ein ähnliches Prinzip nicht auf die Amtler angewendet oder ausgedehnt, die in J. Majestät Haushalt von Damen beliebt werden.“ (N. 3.)

— [Der Riesenlampen „Leviathan“] liegt, von vier starken Ankern festgehalten, vor Deptford mitten in der Themse. Die verschiedenen Arbeiten, z. B. Aufstellung, Kajüteneinrichtung u. dergl., sind mehreren Firmen kontraktlich übergeben worden. An den sechs Masten wird rüttig gehämmert. Sie werden, nach Art der Dampfessel, aus zollidiken Eisenplatten röhrenförmig konstruiert und 130 — 170 Fuß (vom untersten Raume aus gerechnet) hoch. Es wird jeder wohl 600 — 800 Ctr. schwer werden, und sollte das Schiff je in die Lage kommen, das Überbordwerfen der Maste wünschenswerth erscheinen zu lassen, so knickt man durch ein eigens dazu aufgestelltes Druckwerk die hohlen Eisenmaste an ihrer Basis auf dem Verdecke zusammen, worauf der Mast nach einer Seite umschlägt. Eine andere Vorrichtung ist dazu bestimmt, in einem solchen dringenden Falle die Tafellage rasch los zu lösen, so daß jeder Mast binnen 5 Minuten über Bord geworfen werden kann. Für den minder gefährlichen Fall, daß das Schiff einer Ausbesserung bedarf, findet sich im ganzen Bereich der englischen Küsten nur im Mersey eine geeignete Stelle. Dort müßte das Fahrzeug auf Pfähle aufgerammt werden, die von der Ebbe trocken gelegt werden und Ausbesserungen am Kiel gestatten. Wie unbequem und gefährlich dies an jedem Punkte ist, namentlich im Mersey, dessen Strömung zu den gefährlichsten gehört, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Es wird noch ungefähr die Summe von 120,000 Pf. St. erforderlich werden, bis der „Leviathan“ so weit ausgerüstet ist, daß er in See stechen kann. Man hofft, daß er spätestens im Juli fertig sein wird.

London, 27. Februar. [Der Ministerwechsel; die neuen Wahladressen.] In Buckingham Palace war gestern Kour und Geheimratssitzung. Die Mitglieder des zurückgetretenen Ministeriums hatten Audienz bei ihrer Majestät und gaben ihre Amtsiegel ab. Die neuen Minister hatten gleichfalls Audienz und wurden zum Handkuss zugelassen. In einer darauf folgenden Geheimratssitzung wurden sie vereidet. — Die Wahladresse Disraeli's bringt folgende bemerkenswerthe Stelle: Die Lage des Landes ist in mancher Hinsicht bedenklich, in keiner aber mehr, als in seinen Beziehungen zum Auslande. Peinliche falsche Auffassungen sind in den Beziehungen zu der Regierung jenes treuen und mächtigen Bundesgenossen vorgekommen, der in so vielen Fällen sein Wohlwollen und seine Treue gegen England bewiesen hat. In dem Glauben, daß ein herzliches Bündnis zwischen England und Frankreich den Interessen beider Länder in gleichem Maße dient, drücke ich die Hoffnung und die Lieberzeugung aus, daß durch zugleich feste und verschuliche Maßregeln diese Ursachen des Misverständnisses eine rasche und vollständige Beseitigung erfahren werden. Wenn das Land unter diesen Verhältnissen die Regierung der Königin von Herzen unterstützt, so wird eine für den Frieden und den Fortschritt Europas so wünschenswertes Ereignis bedeutend erleichtert werden. — Die Hauptstellen aus Sir John Pakington's Adresse lauten: „Es ist für die ursprüngliche Wirksamkeit unseres parlamentarischen Regierungssystems von Wichtigkeit, daß das Volk sich nicht an die Ansicht gewöhne, als gebe es nur einen einzigen Mann, der den Staat leiten, nur eine einzige Partei, die mit den allgemeinen Interessen des Landes vertraut werden könne. Daß das neue Ministerium mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, kann nicht geleugnet werden, und in mancher Beziehung ist bei der gegenwärtigen Sachlage ohne Zweifel Grund zu Besorgnissen vorhanden. Doch bleibt es, unserer Ansicht aufzufolge, gegenwärtig keine Schwierigkeit, über die wir nicht, mit dem Segen der göttlichen Vorlehung, und der Hülfe des britischen Volkes, zu triumphieren hoffen dürfen.“ Die „Times“ wirft diesen Adressen vor, daß darin aus Furcht, sich an eine bestimmte Politik zu binden, jede Auseinandersetzung der Krise vermieden werde, und was die Mißverständnisse mit Frankreich betrifft, so seien diese nicht auf Seiten der Palmerstonischen Regierung gewesen, sondern, wenn irgendwo, so in den Reihen der bisherigen Opposition, denn diese habe behauptet, der Graf Walensti habe England bezüglich, Meuchelmörder groß zu ziehen. Dem Ministerium Palmerston hat man nicht Mangel an Verständnis, sondern allzugroße Nachgiebigkeit vorgeworfen.

— [Personalien.] Wie die amtliche „London Gazette“ meldet, hat die Königin den Obersten James Hope Grant in Anerkennung der von ihm in Indien geleisteten Dienste zum Generalmajor befördert, den Kapitänen Griffith Jenkins und John William Young von der indischen Flotte den Bathorden verliehen und Loftus Charles O'Dowd zum Gesandten in Mexiko, so wie John Savile Lumley zum Legationssekretär in Madrid ernannt. — Der Earl von Carlisle, Lord-Stathalter von Irland unter Lord Palmerston, giebt am 4. März auf dem Schlosse zu Dublin einen Abschiedsball. Er wird Irland wahrscheinlich am 9. März verlassen, und sein Nachfolger, Lord Eglington, wird vermutlich am 12. März in Dublin eintreffen. — Oberst Taylor, einer der Lords des Schatzes, wird bei seiner neuen Wahlbewerbung für die Grafschaft Dublin auf Opposition stoßen. Schon ist Sir Charles Domville als liberaler Gegenkandidat im Felde.

— [Parlament.] In der gestrigen Oberhaus-Sitzung nahm den Präsidentenplatz auf dem Wollsack um 5 Uhr Lord Redesdale, der Vorsitzende der Komite's, ein. Auf den Oppositionsbänken erblickt man mehrere Mitglieder des abgetretenen Ministeriums, darunter den Earl Granville, den Earl v. Clarendon, Lord Granworth und den Marquis v. Claricarde. Earl Grey sitzt auf dem Platz, den früher in der Regel der Earl von Ellenborough einnahm. Auf den Ministerbank befinden sich der Marquis v. Salisburgh, Lord Colchester, der Earl v. Carnarvon, der Earl v. Lonsdale und Lord St. Leonards. Lord Lyndhurst nimmt seinen gewöhnlichen Platz auf der Oppositionsseite ein. Die Zahl der anwesenden Peers ist sehr bedeutend. Auch viele Zuschauer haben sich eingefunden, jedoch weniger Damen, als bei ähnlichen Gelegenheiten der Fall zu sein pflegt. Letzteres hatte, wie die „Times“ sagt, seinen

Grund ohne Zweifel darin, daß man gehört hätte, der neue Premier werde nicht erscheinen. Der Marquis v. Salisburgh: Ich erhebe mich, um die Vertragung des Hauses bis zum nächsten Montag zu beantragen, und ich benutze diese Gelegenheit zu der Anzeige, daß mein an der Spitze der Regierung stehender edler Freund geglaubt hat, es werde ehrerbietiger gegen Ew. Herrlichkeit gehandelt sein, wenn er die Mittheilungen, die zu machen seine Pflicht sein wird, bis auf jenen Tag verschiebe. Erst vor ein paar Minuten ist ein Kabinettstrath angesagt worden, und es ist bis jetzt noch keine Zeit zu Erwägungen und Berathungen gewesen. Earl Granville: Was mich und meine früheren Kollegen angeht, so können wir natürlich nicht das Geringste gegen den Antrag meines edlen Freunden einzuwenden haben. Nur möchte ich daran erinnern, daß, als Lord Aberdeen's Regierung gebildet und der Antrag auf Vertragung für eine Woche gestellt wurde, mein jetzt an der Spitze der Regierung stehender edler Freund sich über die Länge der Zeit beschwerte und die Ansicht aussprach, daß zwei oder höchstens drei Tage reichlich genügen würden. Wir wollen bei der gegenwärtigen Gelegenheit kein ähnliches Verfahren einschlagen. Im Gegenteil, wir halten es nicht nur um der persönlichen Bequemlichkeit des edlen Earl willen, sondern auch im öffentlichen Interesse für sehr wichtig, daß den neuen Ministern einige Zeit gegönnt werde, die amtlichen Aktenstücke in ihren verschiedenen Departements zu Rathe zu ziehen und ihre Politik zu erwägen, ehe sie die Vorlage machen, in welcher sie diese Politik und die Prinzipien, auf die sie sich stützt, dem Lande mittheilen werden. Der Marquis v. Salisburgh: Ich möchte dem edlen Earl bemerken, daß wir keinenfalls vor Montag zusammenkommen könnten. Der Vertragungsantrag wird hierauf angenommen und die Sitzung aufgehoben.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung versammelten sich die Abgeordneten um 4 Uhr. Die neue Regierung ist auf der Ministerbank durch Sir W. Jolliffe, G. A. Hamilton (beides Sekretäre des Schatzamtes) und Corry (Sekretär der Admirälität) vertreten. In der vordersten Reihe der Opposition erblickt man Sir B. Hall, Hawker, Lowe, Lord Duncan und J. Wilson. Etwa später erscheint Lord Palmerston, welcher von den der Opposition angehörigen Parlamentsmitgliedern mit Beifallsrufen empfangen wird. Sir J. Graham und Gladstone nehmen ihre alten Plätze ein. Bright, Cardwell und Lord J. Russell sitzen auf der Seite der Opposition. Auf Antrag Sir W. Jolliffe's werden Neuwahlen für die Mitglieder der neuen Regierung ausgeschrieben. Durch die bei dieser Gelegenheit genannten Namen werden wir in den Stand gesetzt, die Liste der neuen Verwaltung noch durch einige Personen zu vervollständigen. Oberst Taylor und Mr. Whitmore sind zu Lords des Schatzes, Viscount Newport ist zum Kammerer im Haushalte Ihrer Majestät, Lord Claude Hamilton zum Schatzmeister und Oberst Forester zum Kontrolleur im Haushalte der Königin ernannt worden. Sir W. Jolliffe beantragt die Vertragung des Hauses bis zum Montag. Er erklärt, es sei der Wunsch des Earls von Derby, daß das Parlament sich so schnell wie möglich zur Erledigung der Geschäfte versammle. Die Montagsitzung werde zur Ausschreibung noch einiger rückständigen Wahlen verwandt werden, und er werde an jenem Tage die weitere Vertragung bis Freitag 12. März, beantragen. Der Antrag wird angenommen. Die Sitzung schließt um 6 Uhr.

Franreich.

Paris, 26. Febr. [Über die Affärenprocedur wegen des Attentats gegen den Kaiser Napoleon] gibt die „A. B.“ folgenden Bericht:

Heute wurden vor dem Affärenhof die Debatten im Prozesse gegen die Urheber des Attentats vom 14. Januar eröffnet. Schon Morgens früh um 6 Uhr hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge am Justizpalaste eingefunden. Es war jedoch nur solchen Personen der Zutritt gestattet, die mit Billetten versehen waren. Gegen 10 Uhr war der ganze Saal bereits angefüllt. Unter den Anwesenden bemerkte man Lord Cowley und andere Mitglieder des diplomatischen Corps, den General Fleury, den Marschall Magenta und viele andere Generale und hohe Staatsbeamte, Herrn Dupin, Präsidenten des Konsulationshofes, viele Mitglieder dieses Gerichtshofes, alle bekannten Advokaten von Paris und eine große Anzahl der der fashionablen Welt angehörigen Damen. Unter den Geschworenen bemerkte man Allouez (von den „Débats“), Villemessant (vom „Figaro“), Daudry, Schneider des Kaisers, und den Deputirten Königswarter. Der Präsident des Appellhofes, Delangle, präsidierte der Sitzung. Der Generalprokurator am nämlichen Hofe, Herr Chaix d'Estange, unterstützte von dem Substituten Sallé, nahm den Sitz des Anklägers ein. Auf der Vertheidigerbank saßen die Advokaten Jules Fabre für Orsini, Nogent-St. Laurent für Pierri, Mathieu für Rubio und Nicolet für Gomez.

Orsini, 39 Jahre alt, ist von mittlerer Größe; seine Haare sängen an grau zu werden; sein Blick ist durchbohrend, seine Nase gebogen, sein Mund seit mit sehr weißen Zahnen. Er trägt den Kopf sehr in die Höhe und läßt häufig seinen Blick mit größter Ruhe über die Versammlung hingehen. Er trägt einen schwarzen Überrock, schwarze Handschuhe und eine Krabatte von der nämlichen Farbe, über die sein Hemdkragen herabgeschnitten ist. Sein Accent ist sehr italienisch. b. Rubio, 25 Jahre alt, hat einen sehr energischen und licken Kopf; sein Haarschuss ist sehr stark, die Farbe schwarz. Er trägt einen Schnurr- und Kinnbart. Der untere Theil des Gesichtes ist sehr hervorhend, seine Schultern sind sehr hoch, seine Gesichtsfarbe ist matt. Seine Haltung ist eine sehr ruhige, seine Sprache kurz und barsch. Er ist schwarz gekleidet. Gomez, 29 Jahre alt, hat ein ziemlich gutmütiges Gesicht; seine Gesichtsfarbe ist frisch; er trägt eine große Gemüthsruhe zur Schau; er hat keinen Bart. Pierri, 50 Jahre alt, hat Haare und Bart, den er ganz trägt und der sehr grau zu werden anfängt, kurz geschnitten. Sein Gesicht, das einen höchst energischen Ausdruck hat, ist sehr erregbar. Er trägt den Kopf in die Höhe. Er ist schwarz gekleidet (er hat einen Paletot und einen Überrock an); seine Kleider sind ganz neu. — Nach Erledigung der üblichen Formalitäten schritt der Präsident zum Verhör der Angeklagten. Gomez erklärt, daß Pierri ihn unter einem falschen Namen und mit einem falschen Paß beseitigt habe. Die politische Meinung Pierri's will er nicht gefannt haben. Ihm folgte handelte es sich nur um einen Platz, den ihm Pierri in Paris verschaffen wollte. In Paris sei er in Orsini's Dienste getreten, habe aber keineswegs dessen Vorhaben gefannt. Dieser habe ihm nur am 14. Januar Abdans die Bombe gegeben, ohne ihm zu sagen, welchen Gebrauch er davon machen solle. Im letzten Augenblick, als bereits der kaiserliche Wagen vor der großen Oper angelommen sei, habe er ihm zugerufen, sie gegen den Wagen zu schleudern. Er habe geglaubt, ganz einfach einen Alt des Gehorsams zu begehen, den er seinem Herrn schuldig sei. Er will nicht die geringste Idee von der ungewöhnlichen Wirkung der Bombe gehabt haben. Den Revolver, den er im Café Broggi niedergelegt, erklärt er, von Orsini erhalten zu haben. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß seine Sprache wenig aufdringlich sei und ganz im Widerspruch mit seinen Aussagen in der Voruntersuchung stehe, wo er gesagt, daß man ihm den Plan zur Ermordung des Kaisers während des Ganges nach der Oper mitgetheilt habe, erwiderte Gomez mit ziemlich dummen Worte, er habe nicht gewußt, daß es sich um die Ermordung des Kaisers handle. b. Rubio, dessen Verhör hierauf stattfand, sagte aus, daß er von Bernard nach Paris gesandt worden sei, um Orsini aufzufinden. Dieser habe ihm gesagt, daß es dort etwas zu thun gebe. In Paris angekommen, habe er Orsini aufgefunden, der ihm seine Pläne anvertraut habe, indem er zugleich gefragt, ob er auf seine Mitwirkung rechnen könne. Er (Rubio) habe dieses nicht abschlagen wollen, und zwar aus Eigenliebe. In London habe man ihn früher der Feigheit angeklagt, ihn auch beschuldigt, ein französischer Spion zu sein, und ihn deshalb eines Tages mit einem Dolche schwer verwundet. Durch seine Annahme des Anerbietens von Orsini habe er sich in den Augen seiner Landsleute von den gegen ihn erhobenen Anklagen rein waschen wollen. Was die Ausführung des Attentats anbelangt, so erklärt Rubio, daß er auf das Signal von Orsini die Bombe geschleudert habe; er habe sich hierauf in ein Wirtshaus in der Nähe gestürzt, um

nicht von den Bruchstücken der anderen Bomben getroffen zu werden. Auf die Frage des Präsidenten, welche Summe er für die Theilnahme zur Ausführung dieses schrecklichen Verbrechens erhalten habe, erklärt Rubio, daß Bernard ihm in London 336 Franken eingehändigt habe.

Der Präsident verhörte nach Rubio Orsini, der etwas sehr peinlich aufrat und die Rolle eines Befreiers von Italien annahm. Der Zweck aller Bemühungen seines Lebens sei die Befreiung Italiens vom österreichischen Joch gewesen. Dann auf die römische Revolution übergehend, über die er sich ziemlich breit ausließ, nahm er Bezug auf die römische Expedition, um zu sagen, daß ihm der Gedanke gekommen sei, die Rolle eines Brutus zu spielen. Durch den Tod des Kaisers habe er zu einem Unfall der Dinge in Frankreich und so zu einer Revolution in Italien gelangen wollen; dieses müsse erst frei gemacht werden, ehe man entscheiden könne, ob es die republikanische Regierungsform annehmen solle oder nicht. Orsini überließ sich keinen persönlichen Bemerkungen. Was seine Mitangestellten anbelangt, so will er nichts über dieselben sagen. In einem Augenblick des Zorns, und als er deren Geständnisse erfahren, habe er Dinge gesagt, die er zurücknehmen. Er leugnet jedoch, daß er eine Bombe geworfen habe. Es sei im Besitz von zweien gewesen. Die eine derselben habe er aber an der Oper einem anderen Italiener gegeben, der ihn dort erwartet habe, dessen Namen er aber nicht angeben wolle. Dieser habe die Bombe geschleudert. Von den Bruchstücken derselben getroffen, habe er die seines nicht werfen können, und er habe sie deshalb in der Straße niedergelegt. Rubio und Gomez, vom Präsidenten befragt, ob sie einen ihrer Landsleute in der Nähe Orsini's bemerkten hätten, verneinen es, worauf Pierri bemerkt, daß dieses kein Erstaunen erregen könne, da sie mit sich selbst hinlanglich beschäftigt gewesen seien. Der Präsident erinnert an die Aussagen des Mittangestellten Orsini's und macht auf die Unwahrheitlichkeit der Erzählungen des Angestellten aufmerksam; Orsini blieb aber dabei, daß er keine Bombe geworfen habe. Pierri, dessen Verhör der Präsident hierauf vornahm, überließ sich langen Erzählungen über sein Leben, über die verschiedenen Missionen, die er im Interesse seiner Partei ausgeführt, und über die großen Verdienste, die er sich während der römischen Republik erworben, zu welcher Zeit ihn Mazzini nach Ancona und Znola als Kommissar gesandt habe. Seine Theilnahme am Attentat leugnet er vollständig. Er habe Birmingham nur wegen Familienangelegenheiten verlassen und sich nach Paris begeben. Seine Hauptabsicht sei gemessen, seinen Sohn zu besuchen. Der Präsident erinnert ihn daran, daß er in der Voruntersuchung ausgesagt, er habe die Absicht gehabt, mit Ussop (Orsini) eine Vereinbarung wegen des Anfalls von Bomben zu treffen, die er in Italien habe in Anwendung bringen wollen. Pierri leugnet dieses jetzt. Über die Bombe, die man bei ihm gefunden, und seine Unwissenheit bei der Oper einige Minuten vor dem Attentat giebt er folgende Erklärungen: Orsini, der angeblich eine Haussuchung befürchtete, habe ihn eine seiner Bomben aufzubewahren. Es habe diese Bitte nicht abgeschlagen wollen und die Bombe mit sich genommen, ohne nur einmal zu wissen, woraus sie zusammengesetzt gewesen sei. Zugleich habe ihm Orsini ein Pendebous in einem Café Chantant auf den Boulevards gegeben. Da er nicht recht gewußt habe, wo dasselbe liege, so sei er die Boulevards entlang gegangen. An der großen Oper angekommen, sei er sehr erstaunt gewesen, daß diese festlich erleuchtet gewesen sei. Er habe sich danach erkundigt, und es sei in diesem Augenblick gewesen, wo man ihn verhaftet habe. Auf die Frage des Präsidenten erklärte Rubio, daß Pierri sehr gut gewußt habe, woju die Bomben verwandt werden sollten. Orsini dagegen will nichts darüber sagen; er beschränkt sich darauf, zu erwähnen, daß er seine Mitangestellten nicht Augenstrafen werde, selbst wenn er Grund dazu haben sollte. Das Verhör der Angestellten dauerte bis gegen 4 Uhr. Nach einer kurzen Pause schritt der Präsident zum Verhör der Zeugen. Ein großer Theil derselben, meistens Stadtgeralten, stellten Bericht über die Ereignisse an der Oper ab, ganz in Übereinstimmung mit den früher bereits mitgetheilten Erklärungen. Interessant sind die Erklärungen der Waffenschmiede Devisme und Caron, welche ebenfalls eine der Bomben untersuchten. Sie enthielten 130 Grammes Knallpulver, welches einer Kraft von 2—300 Pfund Pulver entspricht. Herr Dr. Larbieu stellte Bericht über die Toten und Verwundeten ab. Die Sitzung wurde etwas nach 5 Uhr aufgehoben.

Paris, 27. Februar. [Tagesnotizen.] In einer verfallenen Benediktinerkirche zu Avignon, in der mehrere Päpste begraben lagen, deren Gräber 1793 zerstört und geplündert wurden, hat sich nur ein einziges Grabgewölbe, weil es in der Mauer verdeckt war, erhalten. Es enthält die Reste eines zur Familie der Kaiserin Eugenie gehörenden Präsidenten, des zu Anfang des 17. Jahrhunderts gestorbenen Seniors Guzman Montijo, Patriarchen von Indien. Er hatte in Folge einer Palastintrigue Spanien verlassen müssen und sich nach Avignon geflüchtet. Diese Entdeckung hat die Aufmerksamkeit der Bewohner Avignon's so in Anspruch genommen, daß sie durch den Präsidenten dem Kaiser und der Kaiserin den Wunsch ausdrücken lassen, daß dieses Grab an einen hervorragenden Platz gebracht und die Wiederherstellung derselben feierlich begangen werde. — Man spricht davon, daß die Scharfrichter in Frankreich ein Kostüm erhalten sollen, das sie während der Vollziehung ihres Amtes anlegen müssen. Diese Uniform wird in einem blauen Frack, blauen Beinkleidern mit einer silbernen Kette und in einem dreieckigen Hute bestehen. Zwei mit Silber in den Kragen des Fracks gestickte Borte und ein Säbel nach Art des römischen Schwertes sollen die Uniform ergänzen. — Paris wird bald eine der längsten Straßen in der Welt besitzen. Es ist dies die sog. Militärstraße, die sich längs der Festigungen hinzieht. Vor 14 Jahren noch ganz öde und unbewohnt, fängt sie jetzt an, sich mit Häusern zu bebauen. Ihre Länge beträgt 40 Kilometer oder 10 Meilen. — Neuerdings hat die medizinische Fakultät von Paris sich der von der Regierung beabsichtigten Errichtung einer homöopathischen Lepranzelle widersetzt.

— [Der Graf Persigny] ist in London angekommen, und, wie man sich hier erzählt, soll der franz. Botschafter sich sehr günstig über die Lage aussprechen. Man erwartet hier, daß die neue engl. Regierung ebenfalls Maßregeln vorschlagen werde, um die Besorgnisse des Tuilerienkabinetts zu beseitigen. Was man von Besorgnissen einer Misschuld gesagt hat, ist jedenfalls grundlos, und das Bündnis wird, so glaubt man in amtlichen Kreisen hier, bei dem Torykabinett nicht schwieriger stehen, als bei den Whigs. Es wird daran erinnert, daß Graf Derby es gewesen, welcher 24 Stunden nach der Proklamation des Kaiserreichs dasselbe anerkannt hat, während die Gesandten einiger Großmächte dem damaligen Minister den Rat gegeben, zu überlegen.

Paris, 28. Febr. [Telegraph.] Rubio, Orsini und Pierri sind gestern in das Gefängniß von Roquette gebracht worden. Ein im heutigen „Moniteur“ veröffentlichtes Dekret hebt vom 31. März an das Meßgermonopol in Paris auf. Die Kasse von Poissy wird abgeschafft und ein neues Reglement eingeführt.

Belgien.

Brüssel, 25. Febr. [Der Tod des Herrn Delfosse; das Verfolgungsgesetz; der Handelsvertrag mit den Niederlanden.] Die heutige Sitzung der Kammer wurde mit der Berichterstattung des Herrn Verhaegen über den Verlauf des gestrigen Tages und des Begräbnisses des Herrn Delfosse begonnen. Da einige Provinzialblätter das Ereignis bereits gemeldet haben, so ist es, schreibt die „A. B.“, wohl nicht länger zu verheimlichen, daß der Tod des Letzteren die Folge von Selbstentleibung war. In einem heftigen Anfälle nervöser Aufregung, nachdem er schon längere Zeit leidend gewesen, stürzte er sich aus dem zweiten Stock seines Wohnhauses in den Hof herab und ward in einem Zustand der furchterlichen Verstümmelung wieder aufgehoben. Zwei Stunden später verschickte er. — Das Gesetz der Verfolgungen von Amts wegen wurde im Verlaufe der Sitzung in seinen einzelnen Artikeln beraten und schließlich mit einer Mehrheit von 80 Stimmen genehmigt. Zehn Mitglieder hatten, wie die „A. B.“ berichtet, den Muth, gegen den

Bewohner vollständig verblüfft über so unerhörte Thaten der Fremden zu sein scheint. Am Neujahrstage 1858 nahmen Baron Gros und Lord Elgin mit zahlreicher Eskorte die Festungswerke vom Meere bis zum Hauptquartier in Augenschein, begrüßt vom Jubel der Truppen und von den Flaggen und Salutschüssen der Geschwader. Am 5. Januar Morgens drangen starke Kolonnen in die Stadt, um den Vizekönig Yeh, den Gouverneur der Provinz Kuangtong Pihkwey und den Taten-General Muh aufzuheben. Nicht bloß dieser Fang gelang, sondern es wurden auch die Archive der Regierung und 4—500,000 schwere Pfäster im Schatz gefunden und ins Hauptquartier geschafft. Yeh wurde sofort an Bord der im Kantonflusse vor Anker liegenden Korvette „Inflexible“ gebracht, während man den Taten-General und den Gouverneur der Provinz am Lande behielt und zur Fortführung der Stadtverwaltung unter Oberaufsicht des Befehlshabers der Verbündeten veranlaßte. Pihkwey war in Kanton der Nebenbuhler und Gegner der Politik Yeh's, obgleich er unter letzterem stand, welcher oberste Behörde der beiden Kuangs war, während jener nur besonderer Gouverneur des Kuangtong war. Nach Pihkwey's Wiedereinführung in seinen Yamun (Regierungsgebäude) im Innern der Stadt ward ihm eine englisch-französische Ehrenwache beigegeben, auch wurden in diesem Yamun zwei Gerichtshöfe eingesetzt, der eine, aus Chinesen bestehend, zur Bestrafung von Vergehen und Verbrechen Heimischer gegen Heimische, der andere aus englischen und französischen Offizieren zusammengesetzt, welche die zwischen Europäern und Chinesen vorkommenden Handel schlichten sollen, jedoch bei Kriminalfällen nur als Untersuchungsrichter wirken, da schwere Verbrechen dieser Art vor das Kriegsgericht gehören, das während des Belagerungszustandes von den Oberbefehlshabern eingesetzt wurde. Der Tatengeneral wird auf Ehrenwort freigeslassen werden, die Tatengolden sollen in der Stadt bleiben dürfen, doch werden ihnen die Waffen genommen, und sie dürfen sich nicht versammeln. Pihkwey und Muh haben Proklamationen erlassen, worin sie die Anordnungen der Verbündeten den Kantonen kund thun. Der „Vizekönig, Kaiserlicher höchster Bevollmächtigter Yeh Minschen, Generalgouverneur der beiden Kuangs, zweiter Vormund des Erbprinzen, Großmeister des Palastes von Si-Yen, Präsident des Kriegsrathes und Erbbaron erster Klasse“, ist ein Mann von etwa 45 Jahren, dessen Gesicht ein Gemisch von Bosheit und Geist zeigt. Als er nach den im vorigen Jahre gemachten 18 englischen Gefangenen befragt wurde, antwortete er, man „könne darüber ganz beruhigt sein, er habe sie sehr anständig begreifen lassen“. Nebenbei wünschte er, man solle doch die Archive nicht wegnehmen, „denn“, setzte er hinzu, „wie kann ich die beiden Provinzen regieren, wenn ich nicht alle Papiere zur Hand habe?“ Sodann beklagte er sich über Chrverlegung, da ihm der englische und der französische Bevollmächtigte noch keinen Besuch an Bord abgestattet hatten, und fragte endlich, ob man ihn etwa töten wolle. Über sein Schicksal zeigte er sich völlig beruhigt. Der „Inflexible“ ist mit dem Gefangen nach der Bocca Tigris gegangen. Yeh wurde von der englischen Kolonne gefangen genommen, die auch die Archive und den Schatz nahm; Pihkwey und Muh dagegen wurden von französischen Matrosen festgenommen.

Am 9. Januar fand die Übertragung der Provinzialverwaltung an Pihkwey im Regierungspalaste statt. Die Provinz Kuangtong hat 38 Millionen Einwohner und ist an mehreren Punkten von Rebellen besetzt; eine geordnete Verwaltung war daher dringendstes Bedürfnis. Um 2 Uhr fand sich Lord Elgin mit Baron Gros nebst einem zahlreichen Gefolge im Yamun ein; 21 Kanonen schüsse wurden gelöst. Die Stadtbewohner starre die Fremden an, rührte sich aber nicht. Bei der Einschiffung Pihkwey's in sein neues Amt erklärten die Bevollmächtigten, „die Verbündeten seien fest entschlossen, die militärische Besetzung der Stadt bis auf Beliegung der schwedenden Bewährungsfrage aufrecht zu erhalten; Leben, Eigentum und Gebräuche der Bewohner sollten gewissenhaft geachtet werden, jeden Versuch zu Unruhestiftung und Aufstand werde man aber mit äußerster Strenge bestrafen. Pihkwey und Muh versprachen, das Ihrige dazu beizutragen, und schoben wegen der früheren Zwistigkeiten Alles auf Yeh. In der Stadt geht es übrigens schon wesentlich besser, ein Theil der Bevölkerung, welcher die Flucht ergriffen hatte, ist zurückgekehrt, und europäische Offiziere, die einzeln oder zu zweien und drei auftraten, wurden überall in den Straßen unbefestigt gelassen; auch werden die Läden wieder geöffnet, und der Handel in der riesigen Seestadt belebt sich wieder.

Der „Moniteur Universel“ vom 27. Februar bringt nachträglich den ausführlichen Bericht des Kontreadmirals Rigault de Genouilly an den Marineminister in Paris. Dieses aus Kanton, 11. Januar, datirte Aufsatz über die Einnahme und Besetzung Kantons, über Yeh's Gefangenennahme und die Einsetzung der neuen Behörde unter englisch-französischer Oberleitung, enthält durchaus bekannte Thatsachen; der erste Theil hat nur noch speziell militärisches Interesse, während aus dem zweiten der (oben mitgetheilte) Bericht des „Moniteur“ alles irgend Bemerkenswerthe ausgehoben dargelegt hat. Interessant ist in diesem Berichte nur, daß wir erfahren, wie die Bevölkerung von Kanton fortwährend zwischen der Liebe zum Frieden und der Furcht vor Yeh's Rache hin und her schwankte, und daß es allen Anschein hatte, als werde dieser bedenkliche Zustand noch sehr lange dauern. Da ereignete es sich, daß ein chinesischer Bonze um sicheres Geleit nach einer an den Linien der Verbündeten liegenden Pagode nachsuchte und auf Fragen bestimmte Auskunft über die Wohnung, wo Yeh sich aufhalte, erhielt. Am 5. Januar Morgens ward daher angeordnet, daß von verschiedenen Seiten her Kolonnen in die Stadt eindringen, die höchsten Beamten festnehmen, die Archive und den Schatz aufheben und nach den Linien der Verbündeten bringen sollet. Dieser Handstreich gelang vortrefflich. Die französische Kolonne, welche vom Kontreadmiral in Person befehligt wurde, befreite das Westtor, drang dann in die Straße, welche von West nach Ost geht, umstellt den Yamun des Tatengenerals und nahm denselben um 9 Uhr Morgens gefangen, während die Kolonne unter Straubenzee den Provinzialgouverneur Pihkwey und die Kolonne unter dem englischen Konsul Parkes etwas später den Kaiserlichen Kommissar Yeh festnahm, sich der sämlichen Papiere desselben, so wie des Staatschazess bemächtigte. Unter Yeh's Papiere fand man auch die Ratifikationen der mit Frankreich, England und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge, wodurch, wie der Kontreadmiral hinzufügt, es sich zu bestätigen scheint, daß diese Verträge niemals nach Peking geschickt wurden. Yeh soll bis zum definitiven Friedensschluß Gefangener bleiben; „diese Person war unmöglich geworden, sie konnte zu keiner einzigen der Kombinationen benutzt werden, die zur Verwaltung der Stadt Kanton unter Oberleitung der Verbündeten irgendwie erdacht werden mochten; sie war deshalb zu entfernen.“ Französischer Kommissar des Verwaltungsausschusses, unter welchem Pihkwey Stadt und Provinz jetzt regiert, ist Fregattenkapitän Martineau des Chesney, der 120 Mann zur Verfügung hat; englischerweise sind Oberst Holloway und Konsul Parkes zu Mitgliedern ernannt; sie haben 300 Mann zu Patrouillen und zur Bewachung des Yamun zur Verfügung. Von diesen 420 Mann sind 60 Mann zum besonderen Polizeidienste ausgewählt worden. Der Kontreadmiral äußert schließlich, es scheine

nicht, daß in Kanton Aufstände zu fürchten seien, da das blinde Vertrauen der Kantonen auf die Uneinnehmbarkeit ihrer Stadt einer großen Niedergeschlagenheit Platz gemacht habe; doch gebiete die Klugheit, daß keine Vorsichtsmaßregeln verabsäumt würden; aus diesem Grunde erreiche man jetzt auf alten Anhöhen Batterien, womit man im Notfalle die Stadt sofort in einen Trümmerhaufen verwandeln könnte.

China. — [Die Korrespondenz zwischen Lord Elgin und Yeh], welche dem Parlament vorgelegt ist, besteht erstens aus einer Note Lord Elgin's vom 12. Dez. 1857, worin an den chinesischen Bevollmächtigten folgende „gemäßigte Forderungen“ gerichtet werden: „Vollständige Ausführung aller Vertragsverbindlichkeiten in Kanton, einschließlich des freien Einlassungsrechts britischer Unterthanen; dann Entschädigung an britische Unterthanen und Schutzbeschleunigung für die in Folge der letzten Unruhen erlittenen Verluste.“ Yeh erhält 10 Tage Freist, diesen Ansprüchen nachzukommen. Werden sie gewährt, so soll die Blockade des Flusses aufgehoben werden und der Handelsverkehr wieder ins alte Geleise zurückkehren. Jedenfalls aber würden die englischen und französischen Truppen die Insel Honan und die Flussforts besetzen halten, als materielles Band für die spätere Ratifikation des abzuschließenden Vertrages. Im Weigerungsfalle soll Kanton gestürmt werden und behält sich Lord Elgin im Namen der britischen Regierung das Recht vor, neue Forderungen aufzustellen. Am 19. Dez. erwidert Yeh, der Kaiser von China habe seinen geheiligten Willen kund gethan, an den die Fremden in Kanton betreffenden Vertragsregulierungen nichts zu ändern. In Sachen der Lorcha seien Recht und Billigkeit auf chinesischer Seite; auch habe jeder Engländer oder andere Fremde von Rechtsgefühl sich bemüht, den Konsul Parkes vom Einschreiten abzuhalten; allein er nahm keinen Raum an. Die militärische Besetzung Honan's und der gegen die Seeräuberei erbauten Forts könne zu einem ernsten Mißverständnis führen. Lord Elgin müsse wohl einen Unheilstifter in seiner Umgebung haben, denn Yeh habe längst von Sr. Herrlichkeit hoher Erfahrung und Besonntheit gehört, so wie von der allgemeinen Achtung, die er wegen seiner unparteiischen Gerechtigkeitsliebe in England genießt. Se. Herrlichkeit werde hoffentlich diesen glänzenden Ruf rechtfertigen und den friedlichen und frundschaftlichen Handelsverkehr zwischen beiden Nationen ins alte Geleise zurückführen. Darauf folgt ein kurzes Schreiben Lord Elgins an Yeh, vom Bord des „Furious“ in Whampoa datirt, worin er den Empfang obiger Erwideration bescheinigt, und sie als ganz ungenügend bezeichnet, daher anzeigt, daß die Befehlshaber der Land- und Seemacht beordert seien, die Operationen gegen Kanton zu beginnen. Am 25. Dezember rekapitulirt Yeh seine früheren Bitten und Vorstellungen ganz umständlich, unter Anderem darauf zurückkommand, daß der Bevollmächtigte Bonham die Diskussionen über das Recht zum Eintritt in die Stadt freiwillig aufgegeben habe und dafür von allen Klassen der Landsleute Lord Elgins mit Lobeserhebungen überschüttet worden sei. Diese Depesche ließ Lord Elgin unbeantwortet, und es erfolgte darauf, wie bekannt, die Eroberung von Kanton, so wie die Gefangenennahme Yeh's selber. Was den kriegsgefangenen Yeh betrifft, so schlägt die „Times“ allen Ernstes vor, ihn nach England zu bringen. Man würde ihm dadurch wahrscheinlich den Kopf retten und ihn zugleich vor manchem Vorurtheil kuriren; so sei auch Jung Bahadur durch einen Besuch in London zum festen Alliierten Englands bekehrt worden, und der Mann, der vor einigen Jahren in Hydepark umher gefahren, angegriffen als ein hochstechender Barbar, kämpft jetzt in Audo an Sir Colin Campbells Seite. Yeh würde in London zwei Dinge lernen; erstens, daß es nicht leicht sei, der englischen Macht zu widerstehen; und dann, daß in Englands Plänen nichts liege, um einen solchen Widerstand wünschenswerth erscheinen zu lassen. Bald würde gerade er der Mann sein, um bei seiner Heimkehr das Eindringen der Engländer ins Innere des chinesischen Reiches zu erleichtern.

A m e r i k a.

Montevideo, 2. Januar. [Der Bürgerkrieg.] Die „Basler Zeitung“ entnimmt einem Privatbriefe Folgendes: Das ganze Land ist in Revolution und die Geschäfte natürlich gänzlich gehemmt. Die zwei streitenden Parteien, die Weißen für die Regierung, die Rothen dagegen, sind unter den Waffen; die Stadt ist in einer furchterlichen Unruhe und die Straßen werden nach und nach verbarrikadiert. Die Rothen ziehen sich immer näher an die Stadt und bald wird ein Zusammenstoß unvermeidlich sein. Was das Schlimmste ist, daß man gar nicht auf die schwarzen Truppen zählen kann, die wahrscheinlich beim ersten Konflikt davonlaufen werden; dadurch ist die Stadt ganz ohne Vertheidigung, und es müssen sich nun die fremden Mächte dazwischen legen. Es sind im Hause circa 10 englische, französische, spanische, brasilianische und nordamerikanische Kriegsschiffe, die nun heute einen Theil ihrer Truppen aus Land gesetzt haben, um die öffentlichen Gebäude zu bewachen. Später werden diese auch aktiv handeln und wo möglich die nun sehr nöthige Ruhe wiederherstellen. Es ist wirklich schade für ein so schönes Land, wie die argentinische Republik, daß es in solche Parteien getheilt ist, die sich ein Vergnügen daraus machen, einzelne Menschen, die ihnen in die Hände fallen, zu morden. Hoffentlich wird durch das Einschreiten der verbündeten Truppen dem Unzug bald ein Ende gemacht. — 4. Januar. Heute Nacht von 10—3 Uhr haben sich die Rothen mit den Weißen geschlagen. Erstere wollten über die Barrikaden in die Stadt dringen, sind aber mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen worden. Die hiesige Artillerie ist zu den Rothen übergegangen.

San Salvador. — [Neue britische Hauptstation im Pacific; Silberminen des Credit Mobilier.] Man schreibt der „P. C.“ aus La Union im Freistaat San Salvador vom 27. Dezember v. J.: „Die britische Fregatte „Magicienne“, welche gestern aus Valparaiso hier eingetroffen ist, hat uns die Nachricht überbracht, daß einem neuerdings gefassten Beschlus der Admiraliät aufsfolge die Hauptstation der britischen Streitkräfte im Stillen Meere von Valparaiso nach der Conchaguabucht verlegt werden soll. Der Kommandeur der Fregatte, Kapitän Van Smiten, ist mit den erforderlichen Einleitungen zur Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher eben so sehr für die natürlichen Vorzüge der Conchaguabucht spricht, als er zur Hebung des hiesigen Hafenplatzes beitragen und auf den ganzen Bezirk von San Miguel de la Frontera günstig rückwirken wird. Einen wesentlichen Anstoß zu der Entwicklung dieses Bezirkes hat der Pariser Credit Mobilier durch Verwendung beträchtlicher Kapitalien auf den Erwerb hiesiger Silberminen gegeben. Mit diesem Besitzwechsel ist eine neue Ära für die Minenindustrie Salvadors eingetreten. Die französische Gesellschaft hat große Bauten ausführen und kostspielige Maschinen aufstellen lassen, welche letztere auf den Gruben von Encuentro seit zwei Monaten in Betrieb sind. Ihrem Beispiel will ein so eben zusammengetretener Verein eingeborener und fremder Kapitalisten folgen, indem auch dieser die Einführung und Aufstellung mächtiger Maschinen beschlossen hat, welche zur Ausbeutung der Gruben des Bergreviers „Sociedad“ dienen sollen.“

V o m L a n d t a g e .

Herrenhaus.

[Berlin, 2. März.] Das Herrenhaus berieb in seiner heutigen Sitzung die Regierungsvorlage, betreffend die Regulierung des Abdeckerewesens. Die vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Agrarverhältnisse hatten diesen Entwurf in vielen Stücken abgeändert, und auch heute traten noch die Mitglieder v. Kleist-Retzow, v. Meding, Graf v. Rittberg, Elwanger sc. als Antragsteller auf. Die Majorität des Hauses entschied sich in den meisten Fällen für die Verbesserungsvorschläge der beiden Kommissionen und für die Verbesserungsanträge. Folgender vom Grafen Izenplitz und v. Gaffron gestellte Antrag wurde der 12. Kommission zur Prüfung überwiesen: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die k. Staatsregierung zu eruchen, 1) die jetzt vorhandenen bauerlichen Nahrungen in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie und in Westfalen, in jedem Dorfe in Matrikeln (unter Angabe der jetzigen Besitzer und des Flächeninhalts des Guts) verzeichnen, und demnächst kreisweise zusammenstellen und zählen zu lassen, auch diese Matrikeln jährlich berichtigten und fortführen und bei der Obigkeit des Polizeibezirks aufzubewahren zu lassen; 2) gleichzeitig in jedem Dorf ermitteln zu lassen, wie viel dasselbe, nach dem Steuer über die Eigentumsverleihung oder Dienstregulirung (oder wo eine solche nicht stattgefunden im Jahre 1816), bauerliche Nahrungen enthielt, und mit welchem Areal? 3) den Nachweis führen zu lassen, wodurch der Unterschied der Matrikel (ad 1) und der Nachweisung ad 2 entstanden ist, ob durch Berschlagung oder durch Zusammenlegung mehrerer früherer Bauergüter, oder durch Ankauf und Zuschlagung zu Rittergütern, oder durch Entstehung neuer Bauernhöfe, oder wie sonst? 4) die Resultate dieser Ermittelungen der Landesvertretung bei ihrem nächsten Zusammentreffen mitzuteilen; hauptsächlich aber dieselben bei der Erwägung der wiederholten Anträge des Herrenhauses, über die Ersplitterung den Bauergütern und über die Erfolge bei Grundstücken (zuletzt vom 10. März 1857) mitzubeachten. Gründe. Nur eine vollständige genaue und fortgeführt Matrikel der bauerlichen Besitzungen und eine Vergleichung derselben mit dem Zustande bei der Eigentumsverleihung oder Dienstregulirung, oder im Jahre 1816, kann die Ansichten über den Erfolg der Gesetze vom Jahre 1811 und 1816 aufklären und den Ermittlungen und Maßnahmen zur Erhaltung des Bauernstandes eine sichere Grundlage geben. Zur Anfertigung solcher Matrikeln bedarf es eines Gesetzes nicht, sie bilden einen Theil der häufig und mannigfach geforderten und gelieferten statistischen Nachrichten. Auch der Begriff einer bauerlichen Nahrung ist für den vorliegenden Zweck leicht festzustellen: es gehören hierher (unter Ausschließung der Ritter und kreisfähigen Güter) alle Ackergüter, welche ein eigenes Hypothekenfolium haben, mit Zugvieh (Pferden, Stieren oder Kühen) bestellt werden, und den Besitzer durch Ackerbau oder Viehzucht ernähren, ohne daß er in der Regel bei Anderen auf Tagelohn zu arbeiten genötigt ist; auf die Namen, als: „Häusler, Bauer, Kossähler, Ackermann sc.“ kommt es nicht an; dagegen kommt der Grundbesitz von Häuslern oder Büdnern, die denselben mit der Hand und dem Spaten kultivieren, bei diesen hier vorliegenden Nachweisen nicht in Betracht. In einem Theile der Provinz Sachsen wird weniger der einzelne Hypothekenchein als die Zahl der Gespann haltenden Höfe in das Auge zu fassen sein. Berlin, den 1. März 1858. Graf v. Izenplitz, Freiherr v. Gaffron, Antragsteller. Unterstützt durch: v. Arnim, Graf v. Dönhoff-Friedrichstein, Elwanger, v. Gadow, Graf v. Garnier, v. Gerlach, Hering, Graf v. Kreyßerling, Graf v. Klemmingsgk, v. Kleist-Retzow, Krausnick, v. Leppel, R. v. Malzahn, v. Meding, Graf v. Merveldt, Fchr. v. Montelon, v. Plötz, v. Rabenau, v. Reibnitz, Graf v. Rittberg, Fchr. v. Sanden-Luisainen, v. Senfft, Fchr. v. Sobek, Graf zu Solms-Baruth, Stahl, v. Walder, v. Zander.

Zur Petition der Stände des Saarziger Kreises, betreffend die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung, haben Herr v. Zander und 19 andere Mitglieder des Herrenhauses den Antrag gestellt: In Erwägung, daß in den Arbeitshäusern die körperliche Züchtigung als Zucht- und Korrektionsmittel auch jetzt zulässig ist, daß die Wiedereinführung der als Strafe gesetzlich aufgehobenen körperlichen Züchtigung als ein dringendes Bedürfnis bis jetzt nicht nachgewiesen ist, und daß sich die königl. Staatsregierung im Schoße der Petitionskommission aus dem Blatt 3 des Berichts angeführten Gründen dahin bereits erklärt hat: daß sie sich zur Zeit mit der Wiedereinführung der Strafe der körperlichen Züchtigung nicht einverstanden erklären könne, dem Gegenstande aber unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit widme, über die Petition zur Gesetzordnung überzugehen.

H a u s d e r A b g e o r d n e n t e n .

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf zu Guelenborg, war am 2. d. erkrankt und mußte das Bett hüten. Wahrscheinlich wird sich derselbe in der nächsten Plenarsitzung vertreten lassen müssen.

M i l i t ä r z e i t u n g .

Preußen. [Das 2. (Leib-) Husarenregiment sc.] Wie berichtet (s. Nr. 50), ist nunmehr auch dem 2. (Leib-) Husarenregiment Pauken zu verliehen, gleich dem 1. (Leib-) Husarenregiment Pauken zu führen, doch wie die betreffende königl. Ordre lautet, nur zur geschildlichen Erinnerung überhaupt und nicht in Hinweis auf die gerade von diesem Regiment und zwar von der 1758 der Alliierten Armee unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig zugetheilten 8., 9. und 10. Eskadron des alten Stammregiments Husaren Nr. 5 (1744—1762 v. Rüsch, 1806 v. Brittwitz) bei Nord-Drebber und bei Gelegenheit des damaligen Überganges über den Rhein, also genau vor hundert Jahren, den französischen Regimentern Pöllersch—Husaren und Rohan-Kürassiere entzerrten beiden Paar Pauken. Es ist von unserer Militärzeitung erst vor Kurzem die Geschichte der berühmten preußischen schwarzen Husaren gebracht worden und braucht dieselbe deshalb hier nicht wiederholt zu werden; aber wohl mag hier die Anschrift Platz finden, daß das 2. (Leib-) Husarenregiment in dem Kriege von 1813 und 14 hinsichtlich der dem Feinde abgenommenen Trophäen nach dem jetzigen 2. Inf. (Königs-) Regiment unter allen preußischen Regimenten die erste Stelle einnimmt, indem von demselben im Verlauf dieser beiden Feldzüge im Ganzen in den Schlachten an der Katzbach, bei Wartenburg, Kochlin, Möckern, Laon und Paris 2 französische Regimentsfahnen, 1 Standarte und zusammen 31 Kanonen erobert wurden, wogegen dem heutigen 2. Inf. Regiment freilich bei Lüneburg zwei sächsische Fahnen und 6 Geschütze, bei Dennewitz wieder eine französische Regimentsfahne und 4 Geschütze, bei der Einführung von Leipzig am 19. Oktober 1813 aber 2 französische Adler (die des 10. und 14. Linieregiments), 3 Fahnen und zusammen 44 Kanonen, darunter 14 mit Sturm genommen, und 1815 in der Schlacht bei La Belle Alliance endlich wiederum mehrere französische Feldzeichen und dazu noch 1 Kanone als Siegeszeichen in die Hände fielen. Dieselben beiden Regimenter haben sich übrigens auch in neuester Zeit 1848 noch, und zwar das 2. (Leib-) Husarenregiment im Gefecht bei Wreschen, das 2. (Königs-) Inf. Regiment (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Schleswig und Döppel hervorragend ausgezeichnet. Es darf nach den Vorgängen bei dem 2. (Leib-) und beim 3. (ehemals Ziethenschen) Husarenregiment übrigens nun wohl als im hohen Grade wahrscheinlich angesetzt werden, daß auch das heutige 3. Dragonerregiment (1806 v. Irving und Kotte-Dragoners Nr. 3 und 4) in den Besitz seiner bei Gelegenheit seiner Rettung 1808 ihm abgenommenen und gegenwärtig von dem 5. Kürassierregiment geführten Pauken zurückversetzt werden wird, und zwar um so mehr darf es dies, als die beiden ursprünglichen Stammregimenter sich auch in dem Unglücksfeldzuge von 1806/7 überall, und das Regiment Irving ganz besonders bei Auerstädt brav bewiesen haben. Nebenhaupt aber möchte eine neue Ausarbeitung der preußischen Stammliste an Stelle der in so vielen Beziehungen unrichtigen und namentlich in Beziehung auf die von den einzelnen Regimenter erbeuteten Trophäen lückenhaften Stammliste von 1840 als eine unbedingte Nothwendigkeit erscheinen, indem diese letztere, nachdem nunmehr die 1808 um ihre unzweifelhaft alte und ruhmvolle Abstammung verkürzten Regimenter wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt worden sind, ohnedies ja nirgends mehr reicht. So stammen das 6. Kürassier-, das 2. und 3. Dragonerregiment statt wie dort angeführt, erst 1807 und 8 neu errichtet zu sein, vielmehr kraft der von ihnen 1806 geretteten Standarten, um welche sie retabliert wurden, ganz ohne Widerrede aus den Jahren 1688, 1683 und 1705, was wahrlich doch einen bedeutenden Unterschied ausmacht, und der erstgenannte Wehrkörper könnte sogar, wenn anders, wie in der That nach neueren Forschungen sehr wahrscheinlich, wirklich eine Standarte des 1808 in ihm aufgegangenen altpreußischen Gardereiterregiments Gendarmes gerettet wurde, wegen der 1714 mit diesem vereinigten altbrandenburgischen Trabanten seine Abstammung bis zum Jahre 1571 hinausleiten. Mergen beinhaltet verhält es sich mit dem nach der Stammliste von 1840 ebenfalls erst 1808 neu gebildeten 10. Inf. Regiment, das in dem genannten Jahre, freilich unter Hinzustellung noch vieler anderer Trümmer, um die auch

1806/7 wohl erhaltenen Fahnen des schon 1741 errichteten alten Regiments Nr. 42 (1806 v. Bliz) nur neu reorganisiert wurde; und zum Schlimmsten beinahe ist es um das 4. Husarenregiment bestellt, in das ohne Weiteres 1808 zwei 1806 ganz gerettete alte und berühmte Husarenregimenter (v. Schimmelpfennig und Prinz Eugen von Württemberg Nr. 4 und 6) mit untergestellt worden sind. Dasselbe ließe sich auch noch von mehreren anderen alten Truppenteilen, und namentlich von den Gardejägern, wie von dem 1. und 2. Jägerbataillon ansführen. — p.

Provinzielles.

Inowraclaw, 28. Februar. [Die Eisenbahn von Posen nach Bromberg.] Man erwartet hier mit großer Spannung einen baldigen Beschluß der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft über die Ausführung des Eisenbahnbaues von Posen über Gnesen auf Bromberg. Bei der gegenwärtigen Neigung des Kapitals, sich nur soliden Unternehmungen zuzuwenden, würden einer Eisenbahngesellschaft von dem Rufe der Oberschlesischen die zu einem solchen Bau erforderlichen Mittel im reichsten Maße und unter den vortheilhaftesten Bedingungen zuströmen, so daß ein in dieser Beziehung so günstiger Zeitpunkt vielleicht nicht so bald wiederkehren dürfte. Auch die Erräge, welche die Breslau-Posener, und selbst während der kurzen Zeit ihres Bestehens, die Lissa-Glogauer Bahn geliefert, dürften zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues in dieser Provinz anregen. Sie haben den Beweis gegeben, daß diese Provinz für den Güterverkehr und somit für die Rentabilität der Eisenbahnen bedeutende Chancen bietet, zumal ihre Wasserstraßen nur mittelmäßig sind. Unter diesen Umständen zweifelt man hier auch nicht im Mindesten daran, daß die Eisenbahn von Gnesen auf Bromberg die Richtung über Inowraclaw nehmen wird, da unsere Stadt der Mittelpunkt des fruchtbaren Theiles der Provinz Posen und der natürliche Stapelplatz für die Produkte eines der schönsten Landstriche des benachbarten russischen Polens ist.

Poln. Krone, 1. März. [Ein Konvertit.] In der evangelischen Kirche der hiesigen Strafanstalt fand gestern Vormittag der Eintritt eines ehemaligen jüdischen Sträflings zum Christenthum statt. Prediger Lentz legte ihm in einer ergreifenden Rede die Wichtigkeit der heiligen Handlung und deren Folgen an's Herz, und nachdem er durch eine kurze Prüfung gezeigt, daß er die Heilswohltheiten unserer evangelischen Kirche genügend erkannt habe, wurde die Taufe an ihm vollzogen; darauf erhielt der junge Christ das heil. Abendmahl. Zum Andenken an diesen wichtigen Tag empfing er eine Bibel und ein Gesangbuch, wobei Prediger L. abermals Gelegenheit nahm, ihn mit Wärme und Herzlichkeit zu ermahnen. (B. B.)

Angekommene Fremde.

Vom 3. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Keddig aus Stettin, Engels und Werner aus Leipzig; präf. Arzt Dr. Hall und Frau Gutsbesitzer Baronin v. Richthofen aus Breslau; Apotheker Herrmann aus Kotbus; die Guish. v. Kopinski aus Nussdorf, v. Chlapowski jun. u. Frau Guish. v. Chlapowska aus Bonifow.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsbes. Mühlhaus aus Schlesien; die Kaufleute Harbers aus Bremen, Bernau aus Breslau, Wiener aus Samter, Göthe aus Heidelberg, Nathan aus Wiesbaden, Hoffmann und Brandes aus Leipzig.

BAZAR. Die Guish. v. Sempowski aus Gowarczewo, v. Kryzanowski aus Osieczniki, Graf Szodrowski aus Brodowo, Malecki aus Wenecja, v. Wesselski aus Modliszewo und v. Sawicki aus Rybno; die Guish. Frauen v. Melowska aus Gorajdowo u. v. Rejowska aus Kożut.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Chlapowski aus Turwia und v. Kierski aus Gąsawa; Vicz. im 2. Ulanen-Regiment v. Eckstädt aus Pleß; Reg. Nath Biegel aus Hirschberg u. Kaufmann Schöps aus Robylin.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbes. Mohrmann aus Chrząstowo, v. Chodacki aus Chwałkowo und v. Suchorębski aus Pułaczkowo; Glasfabrikbesitzer Mittelstädt aus Alleganbrowo und Wirthsch. Kommiss. Nowacki aus Zielce.

Der neben dem Philippiner Kloster belegene, aus circa 2 Morgen bestehende Garten ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen.

Plichta, Stadtsekretr.

Seifenfabrik - Verpachtung.

In einer lebhaften Provinzialstadt in Pommern an zwei Eisenbahnen und mehreren Chausseen belegen, ist Krankheitshalber des Besitzers eine Seifenfabrik vortheilhaft zu verpachten. Nähere Auskunft bei Herrn Adolph Asch in Posen.

Da ich schon bedeutende Aufträge von auswärtigen Herren bekommen habe, Güter zum Ankauf hier im Großherzogthum nachzuweisen, so bitte ich diejenigen Herrschaften, welche verkaufen wollen, mir recht bald spezielle Anschläge zu schicken.

Der Güteragent C. Schulz zu Tassin bei Schwarsenz.

Für Chemiker.

Eine gründliche Anweisung, aus Tors oder Blätterkohle wasserweißes Mineral-Oel und durchsichtige Paraffinkerzen zu gewinnen. Die Exped. d. Btg. sagt, von wem.

Dominium Kluczewo bei Samter beabsichtigt 200 Stämme gefäßtes Bauholz durch Lizitation dem Meistbietenden für baar Bezahlung zu überlassen. Die Lizitation ist am 11. März 9 Uhr in der Wohnung des Oberförsters zu Wielonek bei Scharfenort.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Alttienbank des Großherzogthums Posen. Activa.

Kassenbestände:	
Geprägtes Geld	97,285 Thlr.
Banknoten der peub.	
Bank und Kassen- anweisungen.	15,890 113,175 Thlr.
Wechsel	716,793
Lombardbestände	226,260
Effekten	192,746
Grundstück	20,960
Diverse Forderungen	14,784
Passiva.	
Eingezahltes Aktienkapital	1,000,000 Thlr.
Noten im Umlauf	260,000
Guthaben von Privatpersonen und Instituten	1,812
Posen, den 28. Februar 1858. Die Direktion.	Hill.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,

den 7. Januar 1858.

Das im Großherzogthum Posen, im Gnesener Kreise, belegene adeliche Gut Grzybowo Chrzanowice, bestehend aus dem Dorfe gleichen Namens, aus dem Dorfe Grzyboworowalejze nebst dem Vorwerk Barszyna, dem Thadaeus v. Trapczyn-

ski gehörig, abgeschätzt auf 65,919 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschreibenden Taxe, soll am 4. September 1858 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Außenhalte nach unbekannter Gläubiger Salomea v. Lipska verehel. Pomorska, Viktoria v. Lipska verehel. Krzycka, die Simeon Otto und Katharina Theresia v. Dzierzanowska, v. Trapczynskischen Ehleute, die Felicia v. Bronisz, die Julie v. Trapczynska und der Thadaeus v. Chmielewski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erschlichenen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Das concessionirte höhere Lehr- und Erziehungsinstitut auf Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn nimmt zu Ostern wieder neue Zöglinge bereits vom 7. Lebensjahr ab, auf, und fördert sie von der untersten Lehrstufe bis zur Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule. Pension incl. Schulgeld 200 Thlr. Nähere Auskunft über dies ländliche Institut geben gedruckte Prospekte, die unentgeltlich versendet werden durch den Dirigenten Dr. Beheim-Schwarzbach.

Vom Ostern d. J. ab finden mehrere Pensionäre freundliche Aufnahme bei

W. Eckert, Sapehplatz Nr. 5.

Pensionäre finden bei einer Familie, nahe am Friedrich-Wilhelms-Gymnastum gelegen, eine gute Aufnahme. Näheres zu erfragen Schützenstr. 21 bei

M. Waller.

Bekanntmachung.

Den 17., 18. und 19. März c. Vormittags von 10 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab werden auf der Probstei zu Dobornik vier Pferde, zwei Küllen, Ochsen, Kühe und Jungvieh, wie auch Wagen und verschiedene Acker- und Hausgeräthe meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Der Domherr und Dekan Polaczewski.

Die Landwirtschaft Nr. 7 zu Kolaczkowo bei Witkowo, bestehend aus 100 Magdeb. Morgen Weizenboden in guter Kultur, nebst geräumigen, bequemen, in gutem Stande befindlichen Gebäuden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Winteraussaat ist bestellt und der Acker zur Sommersaat vorbereitet. Näheres an Ort und Stelle.

Wojciech Pawłowski.

Ein zweistöckiges, in der Breslauerstraße sub Nr. 17 belegenes Haus nebst Hintergebäude, Hofraum und Garten ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Prov. St.-Sekretär Herrn Neugebauer, Königsstraße Nr. 20, zu erfragen.

Das



Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

Erster und alleiniger Züchter des Samens Pohl's neuer 1845, 1854 und 1856 gefallenen Riesen-Futterrüben (Beta vulgaris gigantea Pohl), so wie Züchter des Samens Dauci Carottae albae viridicipitis gigantea.

Im 6. Jahrgange.

Gitter-Rübenkörner, lange, über die Erde wachsend, rothe Turnips, à Pf. 4 Sgr., Buckerrüben, weiße echte, in die Erde wachsend, auch Gitterrübe, à Pf. 5 Sgr., Gitter-Möhrrüben, neue, sehr große weiße grünköpfige Riesen, à Pf. 12 Sgr., dergl. auch Gräser, sehr große rothe grünköpfige, à Pf. 15 Sgr., Kraut ob. Kopfschl., weißer Braunschw., à Pf. 2 Thlr., Kopfsalat mit mehreren guten Sorten vermengt, à Pf. 1 1/2 Thlr., Gurkenkörner, lange grüne Schlangeng., à Pf. 2 Thlr., Steckrüben oder Wrucken, neue rothe, grauhäutige gelbe Riesen, à Pf. 15 Sgr., Steckrüben, dergl. weiße, à Pf. 15 Sgr., Herbst- oder Stoppelrüben, grünköpfige, à Pf. 15 Sgr.

Alle diese Sämereien habe ich selbst gebaut und garantire für die Keimfähigkeit derselben.

Bogdanowo bei Dobornik.
R. Gärtn. Menke.

Der Bock-Verkauf des Dominiums Turowo findet von heute ab statt. Auch sind circa 150—200 Stück gute Mutterschafe zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.
Turowo bei Pinne, im Febr. 1858.
Livius.

100 Mutterschafe, zum Theil tragende, hat zum Verkauf das Dom. Borek.

Auf dem Dominium Kleinitz a./Oder, 2 Meilen von Boms, stehen 20 Mastochsen und 170 Fetthammel zum Verkauf.

Stralsunder Spielkarten aus der Fabrik v. d. Osten empfiehlt Isidor Appel neben der E. Bank.

Die großen türkischen Pslammet, à Pf. 3 1/2 Sgr., 10 Pf. für 1 Thlr., **Ungar. Pslammen,** à Pf. 2 1/2 Sgr., 15 Pf. für 1 Thlr., **Pslamenschneidemusz,** à Pf. 4 Sgr., **Riesenbackbirnen,** à Pf. 3 Sgr., und die beliebten echte Olmützer Küsschen, 15 St. für 3 Sgr., sind wieder eingetroffen bei

Krug & Fabricius, Breslauerstr. 11.

Der von der königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebeldekoft ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Posen nur echt verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro 1/2 Flasche und 1/2 Thlr. pro 1/4 Flasche bei

Herrn Gustav Bielefeld, am Markt Nr. 87.

Zeugnisse über die vorzüglichsten Wirkungen dieses Haussmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Seit längerer Zeit litt ich an dem heftigsten Brustschmerz, welcher mich durch östliches Blutspeien dermaßen angriff, daß ich fast zu keiner Arbeit mich kräftig genug fühlte, daher solche gänzlich unterlassen mußte. Vergebens wandte ich Flaschen voll Arzneien an, bis ich durch den Gebrauch des Mayerschen Brustsyrups sowohl vom Brustschmerzen gänzlich befreit wurde. Indem ich ähnlich Leidenden obigen Syrup empfehle, sage ich Herrn G. A. W. Mayer in Breslau hiermit meinen öffentlichen Dank.

(L. S.) **Karl Sennheiser**, Bäckermeister.

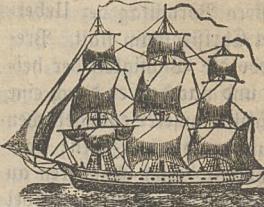
Unseren geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, dass Bestellungen auf Süßweine **בְּשַׁר הַכֶּשׁ** mit **בְּשַׁר הַכָּר** des hiesigen Ehrwürdigen Rabbinats nur ausgeführt werden können,

wenn solche baldigst bei uns ein-treffen.

Lissa, Februar 1858.

A. L. Moll Söhne.

Zur Nachricht für Auswanderer.



Nachdem mein langjähriger Freund, der Schiffsmakler Fr. Wm.

Bödeker jun., hier selbst verstorben ist, habe ich dessen ausgebretetes

Auswanderer-Erschließungsgeschäft

übernommen, um dasselbe in seitheriger Weise fortzuführen, und erlaube mir in Folge dessen die Anzeige, daß ich vom 1. März d. J. an regelmäßig alle 14 Tage vorzüglich schöne, eigens für die Passagierfahrt erbaute, schnellsegelnde, kupferfeste und gespulte

Dreimastige Segelschiffe erster Klasse

nach Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und Galveston

(nach letzteren beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst) expediere, mit welchen ich Passagiere zu den billigsten Überfahrtspreisen jederzeit befördere.

Auch mit den allmonatlich von

BREMEN nach NEWYORK

abgehenden prachtvollen Dampfschiffen

finden Passagiere bei mir zu feststehenden Passagepreisen die promptste Beförderung.

Über die näheren Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen jederzeit die genaueste Auskunft, so wie ich auch stets bereit bin, Auswanderer in jeder Beziehung mit gewissenhaftem Rathe zu unterstützen.

Zum Abschluß hündiger Überfahrtskontrakte empfehle ich meinen von hoher königlicher Regierung konzessionirten und von mir bevollmächtigten Hauptagenten Herrn S. J. Auerbach in Posen, welcher gleichfalls jede wünschenswerthe Auskunft mit Vergnügen zu ertheilen bereit ist.

Bremen, im Februar 1858.

Herrn. Dauelsberg,

F. W. Bödeker Nachfolger,

obrigkeitslich angestellter und beeidigter Schiffsmakler.

Meine Wohnung ist im Hause des Juweliers Herrn Wiśniewski, Wilhelmsstrasse Nr. 25, eine Treppe hoch.

Engelhardt, Rechtsanwalt und Notar.

Zu vermieten

in der Breitenstraße ein Laden, worin bis jetzt ein Geschäft mit gutem Erfolge betrieben wird. Zu erfragen Breslauerstraße Nr. 11 im Laden.

Die Privatschule

zu Samter, seit 5 Jahren als Bedürfnis sich bewährend (s. 3. 600 Thlr. Einnahme), verliert am 1. April durch Versetzung den bisherigen Vorsteher. Reflektirende Kandidaten, theolog. und philol. pro rect. geprüft, woselbst sich schleunigst melden unter Beifügung der Qualifikationszeugnisse K. K. postrestante Samter, franko.

Eine zweite Wirthin in gesetzten Jahren, deutscher Abkunft, welche die Viehwirtschaft, das Melken und Backen gründlich versteht, findet auf einem bedeutenden Gute in der Nähe von Posen sofort oder zum 1. April d. J. ein dauerndes Unterkommen. Kenntnis der polnischen Sprache ist wünschenswerth.

Meldungen mit Zeugnissen werden unter der Adresse D. 20 poste restante Dusznik entgegen genommen.

Ein junger Mann von rechtlichen Eltern, der die nötige Schulbildung sich angeeignet, findet zu Ostern d. J. als Lehrling ein Engagement in der

J. J. Heineschen Buchhandlung, Markt 85.

Warnung.

Es ist mir ein auf gewöhnlichen Papier von dem Grundstückbesitzer Johann Friedrich im Monat Juli 1857 über 600 Thlr. auf mich ausgestellter und am 1. März 1858 fälliger Wechsel abhanden gekommen. Ich warne Jeden vor dem Erwerb dieses Wechsels.

Kierzko wo, bei Trzemeszno, den 2. März 1858.
Johann Krause,
Grundbesitzer und Kreis-Taxator.

Letzter öffentlicher Vortrag

des naturw. Vereins Mittwoch den 3. März
Abends 5 Uhr im Chemischen Laboratorium der Realschule.

Szafarkiemicz I. wird

"Über Eisenze und Eisen"
einen Vortrag halten.

THALIA.

Sonnabend den 6. Februar: dramatische
Vorstellung. Anfang 7 Uhr. Der Vorstand.

Den am Dienstag den 2. März Vormittags 10½ Uhr erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, der verwitweten Kommerzienrätin Anna Sygniewska geb. Powelska, zeigen wir hiermit Freunden und Bekannten tief betrübt an. Das Begräbnis findet statt Freitag den 5. März Nachmittags um 4 Uhr.

Die hinterbliebenen Söhne.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 2. März 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf 3½ 82½ G

Aachen-Maastricht 4 48½ bz

Amsterd.-Rotterd. 4 67½-68bz

Berg.-Märkische 4 81½ bz

Berlin-Anhalt 4 120 B

Berlin-Hamburg 4 108½ bz

Berl.-Potsd.-Magd. 4 136 B

Berlin-Stettin 4 116 bz

Bresl.-Schw.-Freib. 4 112½ B

do. neueste 4 108 B

Brieg.-Neisse 4 69½ bz

Cöln-Crefeld 4 75 B

Cöln-Mindener 3½ 147 B

Cos.Oderb.(Wilh.) 4 56½-56 bz

do. Stamm-Pr. 4 79½ bz

do. do. 5 85 B

Elisabethbahn 5 —

Löbau-Zittau 4 —

Ludwigsh.-Bexl. 4 145 etw bz u B

Magdeh.-Halberstadt 4 —

Magdeh.-Wittenb. 4 37½ B

Mainz-Ludwigsh. 4 93 bz

Mecklenburger 4 51½-52 bz

Niederschl.-Märk. 4 91½ bz

Niederschl.-Zweigb. 4 —

do. Stamm-Pr. 5 —

Nordb. (Fr. Wilh.) 4 56½ bz u B

Oberschl. Litt. A. 3½ 137-36½ bz

do. Litt. B. 3½ 127½ B

Oester.-Fr. Staatsb.

Oppeln-Tarnowitz 4 197½-2 bz

Prz. Wilh. (St.-V.) 4 68½ B

Rheinische, alte 4 61 B

do. neue 4 93½ B

do. neueste 4 89 B

do. 88 B

do. 95 G

do. 78½ B

Rhein.-Nahebahn 4 87 G

Ruhrort-Crefeld 3½ 95 B

Stargard-Posen 3½ 95 B

Theissbahn 5 —

Thüringer (30%) 4 122½ B

Aachen-Düsseldorf 4 86½ G

— 2. Em. 4 86 G

— 3. Em. 4 93 G

Aachen-Maastricht 5 —

do. 2. Em. 4 92½ B

Berg.-Märkische 5 101½ bz

do. 2. Ser. 5 101½ bz

do. 3. S. 3½ g. (R. S.) 3½ 76 bz

do. Düssld.-Elberf. 4 85½ G

do. 2. Em. 5 101 G

do. 3. S. (D.-Soest) 4 85 bz

Berlin-Anhalt 4 91½ G

do. 45 96½ bz

Berlin-Hamburg 4 —

do. 2. Em. 4 —

Berl.-P.-M. A. B. 4 89½ G

do. Litt. C. 4 98½ B

do. Litt. D. 4 98 B

Berlin-Stettin 4 98½ G

Cöln-Crefeld 4 —

Prioritäts-Obligationen.

Cöln-Minden 4 101½ B

do. 2. Em. 5 103 B

do. 87½ B

do. 3. Em. 4 —

do. 4. Em. 4 86½ B

Cos.Oderb.(Wilh.) 4 —

do. 3. Em. 4 —

Magdeh.-Wittenb. 4 91½ B

Niederschl.-Märk. 4 91 B

do. conv. 4 91½ B

do. conv. 3. Sr. 4 90 B

do. 4. Sr. 5 102½ bz

Nordb. (Fr. Wilh.) 4 98½ G

Oberschl. Litt. A. 4 —

do. Litt. B. 3½ —

do. Litt. D. 4 88½ bz

do. Litt. E. 3½ 77½ B F. —

Oestr.-Französ. 3 271 bz

Pr.Wilh. 1. Ser. 5 100 G

Rhein. Priorität 4 99½ B

do. 86½ G

Ruhrort-Crefeld 4 97 G

do. 2. Ser. 4 86 G

do. 3. Ser. 4 94½ B

Stargard-Posen 4 —

Thüringer 4 99½ bz

do. 2. Em. 4 99½ bz

do. 3. Ser. 4 99½ bz

do. 4. Ser. 4 96 B

Preuss. Fonds.

Freiwillige Anleihe 4 100½ bz

Staats-Anl. v. 1850 4 100½ bz

do. 1852 4 100½ bz

do. 1854 4 100½ bz

do. 1855 4 100½ bz

do. 1856 4 100½ bz

do. 1857 4 100½ bz

do. 1858 4 100½ bz

do. 1859 4 100½ bz

do. 1860 4 100½ bz

do. 1861 4 100½ bz

do. 1862 4 100½ bz

do. 1863 4 100½ bz

do. 1864 4 100½ bz

do. 1865 4 100½ bz